

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER GELSENWASSER AG UND DES GELSENWASSER-KONZERNS 2022

26	› 1 Grundlagen des Konzerns
26	1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit
27	1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich
28	1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition
29	1.4 Unternehmensziele
30	1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem
31	› 2 Wirtschaftsbericht
31	2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
33	2.2 Branchenentwicklung
37	2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG
39	2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns
44	2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
45	2.6 Lage der GELSENWASSER AG
60	› 3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
60	3.1 Prognosebericht
62	3.2 Risiko- und Chancenbericht
74	› 4 Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a und 315a HGB
74	4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen
75	4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienausgabe und Aktienrückkauf
75	4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
75	4.4 Change-of-Control-Klauseln

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Konsolidierungskreis der GELSENWASSER AG umfasst zum Bilanzstichtag neben dem Mutterunternehmen insgesamt sieben vollkonsolidierte Tochterunternehmen, ein anteilig einbezogenes Unternehmen, 62 Unternehmen, die mit Hilfe der Equity-Methode bewertet werden, sowie 49 übrige Beteiligungen.

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2022 als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- › Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück

Darüber hinaus wird – wie im Vorjahr – die Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund, mit einem Anteil von 50 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kund*innen – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahе Dienstleistungen an.

Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, Bochum, und der Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund, hielt zum 31. Dezember 2022 über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die GELSENWASSER AG gliedert ihr Geschäft sowohl in der internen Managementberichterstattung als auch in der externen Berichterstattung in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energievertrieb sowie Beteiligungen & Projekte.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Trinkwasser und Beteiligungen, die eindeutig dem Wassergeschäft zuzuordnen sind. Dieses Segment beinhaltet neben den Beteiligungen (einschließlich der Wasserwerke Westfalen GmbH) somit insbesondere die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Im Segment Abwasser werden neben den Beteiligungen im Abwassergeschäft alle Aktivitäten der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH ausgewiesen.

Das Segment Energienetze besteht im Wesentlichen aus den Gas- und Stromnetzaktivitäten der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie Beteiligungen an Energienetzgesellschaften.

Das Segment Energievertrieb setzt sich vor allem aus dem Ein- und Verkauf von Erdgas, Strom und Wärme an Haushaltskund*innen, Sondervertragskund*innen und Weiterverteiler sowie dem Energiebeschaffungs-, Speicher- und Energiehandelsgeschäft zusammen. In diesem Segment werden die Aktivitäten der Erenja AG & Co. KG, die Energiebeschaffungs-, Speicher- und Energiehandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG sowie die Beteiligungen erfasst, die schwerpunktmäßig im Energievertrieb tätig sind.

Zum Segment Beteiligungen & Projekte gehören alle Beteiligungen, die nicht eindeutig einem der übrigen vier Segmente zugeordnet werden können. Das betrifft hauptsächlich die Beteiligungen an Stadtwerken.

1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich

Am 14. Dezember 2022 veräußerte die GELSENWASSER AG die GELSENWASSER Beteiligungen SE, an der sie 100 % der Anteile gehalten hatte, an die Accolade-Gruppe, ein international tätiges Investmentunternehmen mit Hauptsitz in Prag (Tschechien). Die GELSENWASSER Beteiligungen SE wurde am 11. April 2022 als Blitz G22-434 SE erworben und anschließend umfirmiert. Sie ist mit 28,16 % der Aktien an der CHEVAK Cheb a.s. sowie mit jeweils 50 % der Anteile an der TEREÁ Cheb s.r.o. und der KMS KRASLICKÁ MĚSTSKÁ SPOLEČNOST s.r.o. beteiligt. Diese Aktien und Anteile wurden zuvor in die GELSENWASSER Beteiligungen SE ausgegliedert. Damit beendete der Gelsenwasser-Konzern seine Aktivitäten in der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, der Wärme- und Stromerzeugung sowie weiteren kommunalen Dienstleistungen in den tschechischen Städten Cheb und Kraslice sowie in weiteren Teilen der Region Karlovy Vary.

Am 23. September 2022 wurde die realeasy GmbH als 100 %-iges Tochterunternehmen der GELSENWASSER AG neu gegründet. Das Start-up mit Sitz in Bochum ist aus dem Innovationsnetzwerk Kolumbus entstanden. Die Gesellschaft betreibt einen anbieter- und herstellernerutralen Online-Marktplatz für die Wohnungs- und Gebäudewirtschaft sowie ihre Partnerunternehmen. Dabei übernimmt sie die Vermittlerrolle zu den Kund*innen, welche so aus einer Hand hochwertige Produkte und Services für die energetische, digitale und nachhaltige Transformation der Gebäudebestände beschaffen können.

Die GELSENWASSER AG und die von Hartwig Heinrich inhabergeführte Elektro Pieper e. K. aus Recklinghausen haben sich darauf verständigt, eine gemeinsame Gesellschaft zur Installation von PV-Anlagen für Privathaushalte zu entwickeln. Hierzu wurde die Gesellschaft Elektro Pieper in die H&G Energie GmbH & Co. KG (H&G Energie) umgewandelt, an der sich die GELSENWASSER AG mit Kaufvertrag vom 25. November 2022 mittelbar über ihre 100 %-Tochter

GELSENWASSER Service GmbH mit 50 % beteiligte. Die H&G Energie erweitert das Geschäftsfeld Photovoltaik des Gelsenwasser-Konzerns um die Wertschöpfungsstufe der Installation.

Nachdem sich das Gelsenwasser-Konzernunternehmen Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW), die bereits seit 1970 Partnerin der Stadt Geseke und seit 1967 Inhaberin der Wasserkonzession ist, 2014 im Strom- und im Gas-Konzessionsverfahren der Stadt Geseke erfolgreich durchsetzen konnte, wurde 2015 die Stadtwerke Geseke GmbH gegründet, zunächst als 100 %-Tochter der VGW. Im Jahr 2017 übernahm die Stadt Geseke 51 % der Anteile und erhielt ein im Gesellschaftsvertrag verankertes Optionsrecht auf weitere 23,9 % der Anteile. Von diesem Recht machte die Stadt Geseke im September 2022 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2022 Gebrauch. Der Anteil der VGW sank dadurch von 49 % auf 25,1 %. Entsprechend erhöhte sich der Anteil der Stadt Geseke von 51 % auf 74,9 %.

Die GELSENWASSER AG stockte mit Vertrag vom 21. Dezember 2022 ihre Anteile an der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET) von 25,1 % auf rund 51 % auf. Entsprechend sank der Anteil der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH an GELSEN-NET von 74,9 % auf rund 49 %. Die Transaktion wurde am 2. Januar 2023 vollzogen. GELSEN-NET stellt als regional verankertes IT/TK-Systemhaus Komplettlösungen aus einer Hand für wesentliche IT- und TK-Themen in den Bereichen Telefonie, Internet, Standortvernetzungen, Telefonanlagen, Fernsehen und Cloud-Dienste bereit. Das Unternehmen strebt an, das glasfasergebundene Versorgungsgebiet im Ruhrgebiet sukzessive zu erweitern und zu optimieren, wobei zunächst besonders die Städte Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck sowie Teilregionen des Kreises Recklinghausen im Fokus stehen, und den kommunalen Kund*innen im glasfasergebundenen Versorgungsgebiet ergänzende Smart City-Lösungen anzubieten. Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die GELSENWASSER AG und die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, die bestehende Kooperation weiter auszubauen und mit GELSEN-NET noch enger zusammenzuarbeiten.

1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

1.3.1 Absatzmärkte

Schwerpunkte des Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ist im gleichnamigen Chemiepark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich und betreibt am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist die GELSENWASSER AG an Gesellschaften in Deutschland und Polen beteiligt.

1.3.2 Wettbewerb am Energiemarkt

Allgemeine Darstellung

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine prägt die aktuelle, dynamische Entwicklung auf den deutschen und europäischen Energiemärkten. Die gestiegenen Energiekosten sind für die deutschen Strom- und Gasverbraucher*innen und die Unternehmen sehr belastend.

Auf den Einzelhandelsmärkten für Strom und Gas gehen die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt wie auch in den vergangenen Jahren davon aus, dass kein Anbieter marktbeherrschend ist. Im Jahr 2021 liegt der kumulierte Marktanteil der aktuell vier absatzstärksten Stromanbieter auf dem bundesweiten Markt für die Belieferung von nicht-leistungsgemessenen Stromkund*innen bei 36,1 % (2020: 42,8 %). Der aggregierte Marktanteil der vier absatzstärksten Gasunternehmen beträgt für das Jahr 2021 wie im Vorjahr rund 26 % bei nicht-leistungsgemessenen Gaskund*innen.¹

Im Markt für Endkund*innen haben sich die Auswahloptionen für Strom- und Gaskund*innen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht verbessert. Im Jahr 2021 waren in 90 % aller Netzgebiete mehr als 50 Stromanbieter bzw. in 92 % aller Netzgebiete mehr als 50 Gasanbieter aktiv. Im bundesweiten Durchschnitt konnten Haushalte zwischen 147 verschiedenen Stromanbietern (2020: 142) und 113 Gasanbietern (2020: 113) wählen.

Rund 4,8 Mio. Haushalte haben im Jahr 2021 ihren Stromlieferanten gewechselt. Die Anzahl der Lieferantenwechsel Strom bei Haushaltskund*innen lag damit im Jahr 2021 bei 9,7 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um über einen Prozentpunkt gesunken (2020: 10,9 %). Hier ist zu beachten, dass die Zahl der Lieferantenwechsel um den Sondereffekt von Insolvenzen und (unfreiwilligen) Wechseln aufgrund von Kündigungen der Lieferanten bereinigt wurde (Anzahl ohne Bereinigung: rund 5,7 Mio. Lieferantenwechsel).

Im Gasbereich sank im Jahr 2021 die Anzahl der Lieferantenwechsel der Haushalte um gut ein halbes Prozent auf rund 1,64 Millionen. Dabei wechselten rund 1,3 Mio. Haushaltskund*innen, indem sie ihren bestehenden Liefervertrag gekündigt haben (freiwilliger Wechsel). Hierbei ist zu beachten, dass im Jahr 2021 für die Bestimmung dieser Zahl die „unfreiwilligen“ Wechsel aufgrund von u. a. insolvenzbedingten Kündigungen durch die Lieferanten, die aufgrund der gestiegenen Preise nicht weiter beliefert haben, von der Gesamtsumme der Lieferantenwechsel abgezogen wurden. Unter dieser Beachtung ergibt sich eine gesamte anzahlbezogene Lieferantenwechselquote der Haushaltskund*innen von 12,8 % (2020: 12,9 %). Mögliche Ursachen für den leichten Rückgang der Lieferantenwechsel sind u. a. bei den Gaspreissteigerungen ab dem dritten Quartal 2021 zu suchen. Möglicherweise scheuten Neuwechsler*innen aufgrund mangelnder preislicher Alternativen den Schritt zu einem neuen Gasanbieter.

Auswirkung auf den Energievertrieb im Gelsenwasser-Konzern

Die Erenja AG & Co. KG hatte im gesamten Jahr 2022 aufgrund der allgemeinen Marktsituation auf das aktive Werben um Gas- und Stromkund*innen verzichtet und Neukund*innen nur dann aufgenommen, wenn sie aufgrund ihres Wohnorts in die Gasgrund- und -ersatzversorgung von Erenja gefallen sind. Dies ist auch der Hauptgrund, warum die Zahl der Tarifikund*innen im Strom sowie im Gas im Berichtszeitraum gesunken sind.

¹ Siehe dazu und für die folgenden Absätze dieses Abschnitts: Monitoringbericht 2022 von BNetzA und BKartA unter: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html>

Die Anzahl der mit Strom belieferten Haushalte sank von Ende 2021 bis Ende 2022 um 7.378. Im Kalenderjahr 2022 wurden am 1. Januar 46.927 Tariffkund*innen mit Strom beliefert, am 31. Dezember 42.303. Dies ist ein Rückgang um ca. 9,8 %.

Die Zahl der Tariffkund*innen im Segment Erdgas war sehr stark von Marktaustritten einiger Wettbewerber geprägt. Diese hatten temporär einen starken Zuwachs an Kund*innen im Winter 2021/2022 in der Grund- und Ersatzversorgung zur Folge gehabt. Die Zahl der belieferten Haushalte sank von Ende 2021 bis zum 31. Dezember 2022 dennoch um insgesamt 3.870. Bezogen auf das Kalenderjahr 2022 ist die Zahl der Tariffkund*innen Erdgas leicht gesunken. Am 1. Januar wurden 80.530 Kund*innen mit Erdgas von der Erenja AG & Co. KG beliefert, am 31. Dezember 77.289 Kund*innen; dies entspricht einem Rückgang um rund 4,0 %.

1.4 Unternehmensziele

Gelsenwasser ist ein Versorgungsunternehmen für Strom, Gas und Wasser sowie Entsorger für Abwasser und erbringt in diesen Sektoren Dienstleistungen für andere Versorger. Die Ziele von Gelsenwasser orientieren sich an den Bedürfnissen ihrer Kund*innen, also insbesondere an denen der Kommunen, Stadtwerke und privaten, gewerblichen sowie industriellen Verbraucher*innen. Entscheidend sind daher: Sicherheit und Qualität der Versorgung, Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz. In allen diesen Punkten ist Ziel und Anspruch von Gelsenwasser, jeden Tag ein bisschen besser zu werden.

Für das zentrale Ziel der sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung investiert der Gelsenwasser-Konzern kontinuierlich in die Instandhaltung und den Ausbau seiner Wasser- und Energienetze. Gleichzeitig prüft er kritisch überregionale Entwicklungen im Wasserdargebot und dem lokalen Wasserverbrauch. Hierfür sind verschiedene langfristig laufende Investitionsprojekte in der Entwicklung. Daneben ist für den Gelsenwasser-Konzern auch die Sensibilisierung der Bürger*innen, Wirtschaft und Politik für die Bedeutung von Wasser wichtig. Dies strebt er durch Beiträge zu Spurenstoffen und Mikroplastik oder auch durch die Aktivitäten zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Wasserversorgung an.

Gelsenwasser will ihren Kommunen eine wertvolle Fachpartnerin für alle Fragen der Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung sein. Große Chancen sieht Gelsenwasser in der Quartiersentwicklung, in der die Versorgung mit Strom und Wärme nachhaltig und im Sinne der Sektorenkopplung umgesetzt und gegebenenfalls um weitere infrastrukturelle Bedürfnisse, wie z. B. moderne Entwässerungskonzepte, Breitband, smarte Lösungen und Mobilitätskonzepte, ergänzt wird. Diese Weiterentwicklung umfasst auch die stärkere Fokussierung auf effiziente, lokale Lösungen für Energie und insbesondere Wärme. Auch durch diese Kompetenzen trägt der Gelsenwasser-Konzern zur Erreichung der Klimaziele bei.

Ein wesentlicher Treiber der Akzeptanz von Großprojekten der erneuerbaren Energieversorgung ist die Einbindung und Beteiligung der Bürger*innen. Hierfür erweitert Gelsenwasser unter anderem auch ihre Werkzeuge für Bürgerbeteiligungen.

Der Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien ist in vollem Gange. Statt Erdgas als Energieträger wird zukünftig u. a. klimaneutraler Wasserstoff eingesetzt werden. Die Gasverteilnetze können einen entscheidenden Beitrag zu einer effizienten Versorgung mit Wärme und Strom leisten, weil sie zukünftig den Wasserstoff in die Haushalte bringen können, wo dieser dezentral in Strom umgewandelt und die Abwärme effizient zum Heizen genutzt werden kann. Die Umstellung der Verteilnetze von Erdgas auf Wasserstoff ist technisch eine große Herausforderung, auf die sich Gelsenwasser deshalb heute schon durch erste Pilotprojekte vorbereitet. Die dezentrale Stromerzeugung mit Hilfe von Brennstoffzellen-Heizungen testet Gelsenwasser ebenfalls in einem Projekt und macht so die Umsetzbarkeit und Attraktivität eines Energiesystems sichtbar, das Wasserstoff-Verteilnetze und dezentrale Stromerzeugung nutzt.

Ihre Versorgungsleistungen hat Gelsenwasser sowohl im kommunalen als auch im industriellen Bereich weiter ausgebaut. Über die Anfang Januar 2023 vollzogene Anteilerhöhung an der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH von 25,1 % auf 51 % hat Gelsenwasser die Zusammenarbeit mit der in Gelsenkirchen ansässigen Gesellschaft deutlich gestärkt – mit dem Ziel, den Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region gemeinsam noch schneller voranzutreiben. Die Ende 2021 gemeinsam mit Swiss Life akquirierte Infrareal GmbH, ein auf Kund*innen aus der Pharmabranche spezialisierter Infrastrukturdienstleister, wurde im Verlauf des Jahres 2022 strategisch neu ausgerichtet, um das Wachstum von Gelsenwasser im Bereich der Industrieparkversorgung strukturell stärker zu unterstützen. Die tschechischen Beteiligungen von Gelsenwasser im Wasser- und Abwasserbereich wurden dagegen Ende des Jahres 2022 veräußert. Um weiterhin wirtschaftlich erfolgreich zu sein, strebt Gelsenwasser neben einer Ausweitung ihres bestehenden Kerngeschäfts immer auch Projekte in neuen Geschäftsfeldern an. So mündet die Kooperationsvereinbarung mit der EMG EasyMining Germany GmbH, Berlin, nun in einem ersten Projekt zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm. Bei diesem Projekt geht es konkret um die Planung und Genehmigung einer Demonstrationsanlage im Regelbetrieb mit dem Ash2®Phos-Verfahren auf dem Gelände des Chemieparks Schkopau, zunächst für 30.000 Tonnen Klärschlammasche. Die Erfahrungen aus dem Betrieb dieser Anlage sollen in die Ausweitung des Konzepts auf weitere Standorte einfließen.

1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Zur Steuerung des Konzerns setzt Gelsenwasser ein wertorientiertes Managementsystem ein.

Durch profitables Wachstum und Konzentration auf Geschäftsfelder, die hinsichtlich der Wettbewerbsposition und Leistungsfähigkeit nachhaltige Entwicklungschancen bieten, soll der Unternehmenswert gesichert und entwickelt werden.

Zentrales Instrument ist dabei ein integriertes Controlling. Mit der Konzeption aus jährlicher Unternehmensplanung und laufenden Controllingprozessen steuert Gelsenwasser die einzelnen Unternehmensaktivitäten und -segmente. Hierbei werden Entscheidungen über Investitionen, Innovationen, Markterschließungen und andere Projekte in ihren Auswirkungen auf die Unternehmenswertentwicklung offengelegt und kritisch hinterfragt. Durch den Planungsprozess, der bei Gelsenwasser „bottom-up“ unter Einhaltung von Rahmenbedingungen verläuft, werden die dezentralen Verantwortungsbereiche unterstützt, integriert und es wird eine konzernweite Transparenz geschaffen.

Zentrale Steuerungskennzahlen und finanzielle Leistungsindikatoren des Gelsenwasser-Konzerns zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) und der ROCE (Return on Capital Employed, berechnet als Quotient aus dem betriebswirtschaftlichen EBIT und dem im Jahresdurchschnitt gebundenen verzinslichen Kapital) des Gelsenwasser-Konzerns. Der Gelsenwasser-Konzern gliedert sein Geschäft in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energievertrieb sowie Beteiligungen & Projekte. Für die Segmente ist das EBIT der wichtigste finanzielle Leistungsindikator, der auch zur internen Steuerung dient. Der ROCE misst den Erfolg in Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bereinigt um die neutralen Ergebniseffekte drückt das betriebswirtschaftliche EBIT den absoluten operativen Geschäftserfolg des Konzerns aus. Als neutrale Ergebniseffekte werden insbesondere Einmalerträge aus Anlagenabgängen oder Rückstellungsaufösungen sowie außerordentliche Aufwendungen aus Anlagenabgängen oder Wertminderungen von Beteiligungen klassifiziert. Bei der Ermittlung des durchschnittlich gebundenen verzinslichen Kapitals, das im Wesentlichen aus Eigenkapital, Verbindlichkeiten aus Warentermingeschäften und Leasing sowie langfristigen Rückstellungen besteht, werden verzinsliche finanzielle Vermögenswerte (z. B. Leihgelder, Warentermingeschäfte und Finanzierungsleasing) in Abzug gebracht. Neben den finanziellen Kennzahlen werden regelmäßig unterjährig die Zahl der Kund*innen und Mengenentwicklungen analysiert.

Zentrale Steuerungskennzahl und finanzieller Leistungsindikator für die GELSENWASSER AG auf Ebene ihres Einzelabschlusses ist das EBIT.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Rahmenbedingungen Wasser und Abwasser

Wasserwirtschaftlicher Bericht 2022

Insgesamt gesehen war das Kalenderjahr 2022 deutlich zu trocken und zu warm. Landesweit fiel nach Auswertungen des Deutschen Wetterdienstes in allen Monaten zu wenig Niederschlag. Ausnahmen bildeten lediglich die Monate Februar und September. Insbesondere die Sommermonate Juni bis August waren von einer langanhaltenden historischen Trockenphase geprägt. Es fiel nur etwa die Hälfte der durchschnittlich zu erwartenden Niederschlagsmenge. Nur der Sommer 1911 war landesweit noch trockener. Zudem war der Sommer 2022 heiß und außergewöhnlich sonnenreich. Gemäß den Daten des Deutschen Wetterdienstes rangiert er mit einer Temperaturabweichung von +2,8° C, zusammen mit dem Sommer 2019, auf dem dritten Platz der wärmsten Sommer seit Beginn der Messungen im Jahr 1881.

Ein ähnliches Bild der Niederschlagsverteilung zeigen die Messstationen in Haltern am See und in Essen. Die niederschlagreichsten Monate waren Februar, September und Dezember. Die übrigen Monate waren zum Teil deutlich zu trocken. Nur im April fiel in Haltern eine durchschnittliche Regenmenge. Insgesamt beträgt das Niederschlagsdefizit im Kalenderjahr 2022 in Haltern rund 100 mm gegenüber dem langjährigen Erfahrungswert (1961-1990). An der Station Essen summiert sich das Defizit sogar auf rund 220 mm. Starkniederschläge von 40 mm oder mehr in einer Stunde ereigneten sich im Jahr 2022 nicht.

Mit Blick auf die Temperaturen bildete der August an der Station Essen mit einer Monatsmitteltemperatur von 21,6° C den heißesten Monat des Jahres. Am 19. Juli wurde das absolute Tagesmaximum von 36,6° C gemessen. In den Monaten Juni bis August 2022 gab es in Essen insgesamt 35 Sommertage. Damit liegt der Wert deutlich über dem langjährigen Erwartungswert von 17,9 Tagen. Gemäß Deutschem Wetterdienst gab es in Essen 13 heiße Tage mit einer Tageshöchsttemperatur > 30 °C (Erwartungswert: 2,9 Tage).

Die Talsperren waren zu Beginn des Jahres 2022 mit 84 % an der Ruhr überdurchschnittlich und mit 91 % in Haltern am See durchschnittlich gefüllt. Die Frühjahrsniederschläge reichten aus, um die Füllstände weiter anzuheben. Die Halterner Talsperren erreichten im Mai mit 100 % den maximalen Füllstand. Die Talsperren an der Ruhr waren am 10. April 2022 mit 96 % vom Vollstau überdurchschnittlich befüllt. Ab Juni setzte als Folge des trockenen Sommerwetters die Abstauphase in Haltern ein. Zudem musste ab August der Füllstand der Talsperre Hullern für Instandsetzungsarbeiten abgesenkt werden. Zur Aufrechterhaltung der Mindestwasserführung in der Ruhr wurde das Talsperrenverbundsystem ab Ende April kontinuierlich abgestaut. Die Talsperrenfüllstände lagen danach durchgehend unter dem langjährigen Mittel. Das Abflussjahr 2022 an der Ruhr war – bezogen auf deren Gesamteinzugsgebiet – zum 14. Mal in Folge zu trocken. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabflüsse in der Ruhr bei Villigst/Schwerte und bei Hattingen mussten im Abflussjahr 2022 zum vierten Mal in Folge auf Antrag des Ruhrverbands reduziert werden. Diese Regelungen galten ab dem 2. September bis zum Jahresende 2022. Dieser notwendige Eingriff in die Bewirtschaftung des Talsperrenverbundsystems dient der Schonung der Wasserreserven. Das angestrebte Verfahren zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes mit einer Reduzierung der Mindestabflüsse ruhte im Jahr 2022 und soll laut Ruhrverband im Laufe des Jahres 2023 wieder vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium aufgenommen werden.

Im Wasserwirtschaftsjahr 2022 waren keine mittleren oder extremen Hochwasserereignisse zu verzeichnen. Der maximale Tagesabfluss wurde an der Ruhr (Pegel Hattingen) am 21. Februar 2022 mit 454 m³/s gemessen.

Fracking

Im Zuge der Diskussion, sich vom russischen Erdgas unabhängig zu machen, gab es Stimmen aus der Politik für eine Überprüfung des Verbots und die Zulassung von unkonventionellem Fracking.

Im Jahr 2015 wurde Fracking in Nordrhein-Westfalen mittels Verankerung im Landesentwicklungsplan gestoppt. Später wurde die Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking im Jahr 2016 durch ein Gesetzespaket deutschlandweit verboten. Nach einem Bericht der Expertenkommission Fracking im Juni 2021 zur Evaluierung des Regelungspakets gilt dieses Verbot weiterhin. Initiativen zur Gesetzesänderung wurden bislang nicht gestartet. Die Wasserwirtschaft unterstützt diese Auffassung. Der Schutz der Trinkwasserressourcen muss auch weiterhin den Vorrang vor der Rohstoffgewinnung haben.

Mit einer Veröffentlichung einer eigenen Regionalstudie im September 2013 hatten AWWR und Ruhrverband gezeigt, dass ohnehin nur auf weniger als 3 % der Fläche der genehmigten Felder an der Ruhr eine Aufsuchung möglich gewesen wäre. Eine Deckung des Gasbedarfs von zwei Jahren in Deutschland mittels Fracking aus unkonventionellen Lagerstätten ist höchst fragwürdig. Zudem würde es angesichts der Gesetzeslage, fehlender Genehmigungen und der aufwendigen technischen Umsetzung lange dauern, bis das erste Gas strömen würde. Fracking ist daher keine Lösung für das aktuelle Energieproblem.

Klärschlammverwertung und Phosphorrecycling

In Folge der im Jahr 2017 in Kraft getretenen novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sind bundesweit einige Projekte von Monoverbrennungsanlagen zur thermischen Verwertung von kommunalem Klärschlamm in Planung bzw. Realisierung. Es wird erwartet, dass spätestens mit Beginn der 2030er Jahre mehr als 80 % des in Deutschland anfallenden kommunalen Klärschlammes in Monoverbrennungsanlagen verwertet werden.²

Gelsenwasser hat diese Entwicklung schon sehr frühzeitig erkannt und bereits im Jahr 2016 mit der Entwicklung von eigenen Anlagenprojekten zur thermischen Klärschlammverwertung begonnen. Im Jahr 2022 ist die Anlage in Bitterfeld-Wolfen in den Regelbetrieb gegangen, welche seitdem Klärschlamm aus Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie den umliegenden Bundesländern verwertet. Eine zweite Anlage wird in Bremen gebaut und soll zur Mitte des Jahres 2023 fertiggestellt sein.

Als Unternehmen der Wasserwirtschaft denkt Gelsenwasser langfristig und handelt nachhaltig. Der notwendige Schutz natürlicher Ressourcen und der Umwelt erfordert, Abfall zu vermeiden und Wertstoffkreisläufe zu schließen. Deshalb arbeitet Gelsenwasser daran, auch für die gesetzliche Pflicht zum Phosphorrecycling aus Klärschlamm spätestens ab dem Jahr 2029 bundesweit Lösungen anbieten zu können. Ein mit dem schwedischen Technologiepartner EasyMining geschlossener Kooperationsvertrag regelt die exklusive Anwendung des Patents für den Ash2®Phos-Prozess in Deutschland, um in den nächsten zehn Jahren mehrere Großanlagen zur Herstellung phosphorhaltiger Produkte aus Klärschlammasche errichten zu können. Eine erste Demonstrationsanlage ist im Chemiepark Schkopau in Sachsen-Anhalt in Planung. In diesem Zusammenhang wurde durch die Phosphorgewinnung Schkopau GmbH (PGS) im Jahr 2022 der Genehmigungsantrag für den Bau und Betrieb dieser Anlage gestellt³ und die Planungen weiter vorangetrieben. An der PGS sind Gelsenwasser und das schwedische Partnerunternehmen EasyMining mit jeweils 50 % beteiligt. Ziel ist es, im Jahr 2026 die erste Anlage betriebsbereit zu haben.

Ausweisung der nitratbelasteten und eutrophierten Gebiete in Nordrhein-Westfalen

Die Europäische Kommission hatte bereits im Sommer 2021 die von der Bundesrepublik Deutschland vorgenommene Ausweisung nitratbelasteter und eutrophierten Gebiete gemäß der Nitratrichtlinie (Richtlinie 91/676/EWG) beanstandet und mit einem Verfahren vor dem EuGH gedroht. Im Sommer 2022 haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, die Gebietskulisse für Flächen mit hoher Nitratbelastung neu auszuweisen.

Nachdem im Juni 2022 die allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Ausweisung der nitratbelasteten und eutrophierten Gebiete (AVV GeA) und im November 2022 die Landesdüngeverordnung geändert wurden, wurde zum 1. Dezember 2022 auch die Gebietsausweisung nach dem neuen Verfahren für nitratbelastete Gebiete durch das Landesamt für Natur- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) veröffentlicht. Die „Roten Gebiete“ wurden nun auch in Nordrhein-Westfalen allein auf der Grundlage von Nitratmesswerten aus Messstellen ausgewiesen. Modellier-

› 2 EU-Recycling 06/2020, https://eu-recycling.com/pdf/EU-Recycling_06-2020, S. 27

› 3 Amtsblatt 02/2023, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, S. 27

Stickstoffüberschüsse durften nicht mehr verwendet werden. Dies führt dazu, dass sich in Nordrhein-Westfalen die Fläche der nitratbelasteten Gebiete mehr als verdreifacht hat (von ca. 164.000 auf ca. 507.000 Hektar). Das entspricht etwa einem Drittel der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Nordrhein-Westfalen. In den „Roten Gebieten“ muss der Düngebedarf um 20 % reduziert werden. Bei Gelsenwasser liegen das Wasserschutzgebiet Hohe Mark vollständig bzw. die Wasserschutzgebiete Vinkel-Schwarzenstein und Haus Aap teilweise in den neu ausgewiesenen „Roten Gebieten“. Gelsenwasser sieht die Maßnahme als Schritt in die richtige Richtung zur Reduzierung und Vermeidung hoher Nitratkonzentrationen im Grundwasser.

2.1.2 Rahmenbedingungen Energie

Europa

Green Deal und REPowerEU

Der Krieg Russlands in der Ukraine hat auch die Europäische Union und ihre Energiepolitik maßgeblich beeinflusst. So wurde der REPowerEU-Plan entwickelt, mit dem Ziel, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland zu verringern. Durch Energieeinsparungen, die Diversifizierung der Aufkommensquellen, Erleichterung von Investitionen und die Substitution fossiler Energieträger und die damit einhergehende Beschleunigung der Energiewende soll dies gelingen. Damit bilden die Notfallmaßnahmen keine Abkehr von den Zielen des Green Deal und des Fit-for-55-Programms. Ziel der EU bleibt es, Europa bis zum Jahr 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Die Maßnahmen erstrecken sich über alle Sektoren und beinhalten ordnungsrechtliche Maßnahmen und Marktinstrumente. Es werden existierende Gesetze überarbeitet und neue Gesetze vorgeschlagen.



Die Grafik gibt einen Überblick über die verschiedenen Vorschläge (Rechtsvorschriften und Initiativen), die das Fit-for-55-Paket beinhaltet und zur Zielerreichung angepasst werden sollen.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission Vorschläge zu Gas/Wasserstoff und der Regulierung von Gasnetzen vorgelegt. Die Legislativvorschläge werden derzeit verhandelt und sollen im Laufe des Jahres 2023 verabschiedet werden.

Deutschland

Energiesicherheit und -diversifizierung ergänzen

Klimaschutzmaßnahmen

Die Pläne der Bundesregierung für das Jahr 2022 mussten durch den Krieg Russlands in der Ukraine maßgeblich angepasst werden. Im Vordergrund stand zunächst die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland nach der Entscheidung, auf Rohstoffe aus Russland zu verzichten. Die geplanten Gesetzespakete zu Ostern und im Sommer wurden angepasst und durch Maßnahmen zur Energiesicherheit und um finanzielle Entlastungspakete für Bürger*innen und Unternehmen ergänzt. Insgesamt wurden 29 Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht. Für das Ziel einer vollständigen Dekarbonisierung des Energiesektors sieht das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz als zentrale Bausteine den Ausbau der erneuerbaren Energien, eine Steigerung der Energieeffizienz, den Umbau der Infrastruktur hinsichtlich eines Ausstiegs aus allen fossilen Energieträgern und eine Neuausrichtung der deutschen Industriepolitik auf Klimaneutralität. Offen ist die Frage, inwieweit und in welchem Zeithorizont die Gasverteilnetze für die Nutzung von erneuerbaren Gasen aus Sicht der Politik für die Wärmewende genutzt werden sollen. Dass erneuerbare Gase, gerade Wasserstoff, als vielfältig einsetzbare Energieträger eine Schlüsselrolle einnehmen werden, ist Überzeugung der Bundesregierung.

Nordrhein-Westfalen

Landtagswahl und neue Landesregierung

Die neue Landesregierung aus CDU und Grünen hat sich vorgenommen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass in den kommenden fünf Jahren mindestens 1.000 zusätzliche Windkraftanlagen entstehen sollen. Bei privaten Neubauten soll ab dem Jahr 2025 eine Solarpflicht gelten. Die Landesregierung betrachtet die kommunale Wärmeplanung als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung. Als Ziel für den Kohleausstieg wird das Jahr 2030 genannt. Gerade für die Wasserstoffwirtschaft ist neben der Industrie der Wärmesektor ein wichtiger Impulsgeber. Erste Potenziale wurden in dem gemeinsamen Positionspapier „Wasserstoff als tragende Säule der Wärmewende“ (<https://www.vku.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&=27996&token=488d19c9f59e76f0cb71eb52038db57c6ba1c593>) der Landesgruppen der Verbände VKU, BDEW und DVGW benannt. Die Landesregierung hat die Potenziale von Wasserstoff im Wärmemarkt ebenfalls erkannt. Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, Mona Neubaur, bestätigte bei einem Besuch der Betriebsstelle in Linnich, dass Deutschland bis zum Jahr 2045 alle zur Verfügung stehenden Technologien nutzen sollte, um die CO₂-Emissionen vor Ort zu senken, was ohne Moleküle nicht darstellbar ist.

2.2 Branchenentwicklung

2.2.1 Wasser

Gelsenwasser hat sich den Herausforderungen des Ruhrgebiets, wie dem demografischen Wandel, dem Abbau der Industrie und den Wassersparinitiativen, durch welche die Wasserabsätze zurückgehen, in den letzten Jahrzehnten gestellt. Durch den menschengemachten Klimawandel werden diese Herausforderungen in Zukunft nicht weniger, sondern noch intensiver. So gibt es im Ruhrinzugsgebiet das 14. Jahr in Folge zu wenig Regen. Über diesen Zeitraum fehlt mehr als ein Jahresniederschlag. Hinzu kommt, dass auf Basis der Auswertungen des Ruhrverbands zum ersten Mal seit Aufzeichnungsbeginn im Jahr 1881 eine zweistellige Jahresmitteltemperatur ermittelt wurde. Mit 10,1 Grad Celsius war das abgelaufene hydrologische Jahr im Vergleich zum langjährigen Mittelwert der Zeitreihe 1991 bis 2020 um 1,2 Grad zu warm.⁴ Die Zunahme diffuser Einträge anthropogener

➤ 4 <https://www.zfk.de/wasser-abwasser/2022-an-der-ruhr-jahresmitteltemperatur-war-erstmal-zweistellig>

Spurenstoffe sowie ansteigende Nutzungskonflikte mit Industrie und Landwirtschaft um Flächen und die Ressource Wasser sind Herausforderungen für die Qualitätssicherung im Trink- wie Abwasserbereich. Mit der Ende 2022 begonnenen Diskussion zur Europäischen Abwasserrahmenrichtlinie ist zu erwarten, dass u. a. mit einer vierten Reinigungsstufe deutlich weitergehende Standards in der Abwasserreinigung umzusetzen sind.

Auf Bundesebene betrachtet die nationale Wasserstrategie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) die Herausforderungen der Wasserwirtschaft in Deutschland bis zum Jahr 2050. Sie beschreibt für zehn strategische Themen, wo Deutschland in diesem Bereich bis 2050 stehen will und welche Ziele und Maßnahmen das BMUV auf dem Weg dorthin verfolgt. Grundlage des BMUV-Entwurfs für eine „Nationale Wasserstrategie“ sind die Ergebnisse eines zweijährigen Nationalen Wasserdialogs. Mehr als 200 Teilnehmende aus Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Forschung, aus Verbänden, Ländern und Kommunen haben in diesem Rahmen gemeinsam mit dem BMUV die wichtigsten Herausforderungen und Ziele für die Entwicklung der Wasserwirtschaft zusammengetragen. Auch Gelsenwasser hat sich intensiv in den Prozess eingebracht. Der Entwurf der Wasserstrategie wird nun in den Ressorts und den Ländern beraten. Ein Kabinettsbeschluss wird voraussichtlich bis zum Sommer 2023 folgen.⁵

Die Ressource Wasser gerät zunehmend unter Druck. Durch den Klimawandel werden die Zusammenhänge zum Schutz des Wassers und dem Umgang mit den Ergebnissen immer globaler, auch wenn die Auswirkungen und der Handlungsbedarf regional sehr unterschiedlich ausfallen können. Alle Wassernutzungen in Stadt und Land und deren Wasserbedarf müssen daher laufend an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Vergleichbare Herausforderungen stehen bedingt durch den Klimawandel auch im Abwassersektor auf der Tagesordnung. Häufigere Extremwetterereignisse, darunter insbesondere auch Starkniederschläge, bringen die bestehenden Abwasserinfrastrukturen unter Druck. Gelsenwasser arbeitet deshalb gemeinsam mit den unmittelbaren Kooperationspartnern, aber auch auf Verbandsebene, an konzeptionellen Ansätzen, die unter der Überschrift „Schwammstadt“ wesentliche Handlungs-

ansätze bündeln. Nicht zuletzt setzt sich das Unternehmen innerhalb der eigenen Unternehmensgruppe sowie in der Verbändelandschaft dafür ein, dass eine systematischere Erfassung und Steuerung von Nachhaltigkeitszielen erfolgt, allen voran der Klimaschutzziele. Auch Entwicklungen wie der demografische Wandel, Veränderungen im Lebensstil und den Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land, wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen, einschließlich der Digitalisierung, sowie Landnutzungsänderungen insgesamt wirken sich auf die Wasserressourcen und die Wasserwirtschaft aus.

2.2.2 Energie

Das Jahr 2022 übertraf das Vorjahr, in dem bereits Rekordpreise an den Energiemärkten zu beobachten waren, bei weitem. Ein absehbares Ende der Pandemie und der Übergang in eine Endemie ließen Zuversicht in der Wirtschaft aufkommen. Der Energieverbrauch stieg. Des Weiteren lagen zu Beginn des Jahres die Gasspeicherfüllstände auf sehr geringem Niveau. Die sich abzeichnende Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine sowie die ausgesetzte Genehmigung der Nord Stream II ließen bereits vor Beginn des Konflikts die Terminpreise am Gas- wie auch am Strommarkt steigen. Nach dem Kriegsausbruch kam es zu einem ersten großen Anstieg der Energiepreise: Der Preis für das Gas-Kalenderjahr 2023 stieg deutlich auf fast 100 €/MWh und der Strompreis für ebendieses Produkt (Base) auf fast 200 €/MWh.

Unmittelbar nach Ausbruch des Kriegs wurden zahlreiche Sanktionen der EU und weiterer verbündeter Staaten gegen Russland verhängt, wobei bis heute keine der Sanktionen auf die Einfuhr russischer Gaslieferungen abzielt. Bis Anfang Juni startete eine Phase, in der die Preise das neu erreichte, hohe Niveau hielten. Trotz eskalierender Kriegshandlungen wurden durch Russland über alle Pipelines weiterhin Gas-mengen nach Europa geliefert.

› 5 <https://www.bmuv.de/download/regierungsentwurf-nationale-wasserstrategie>

In den Sommermonaten begann die Verunsicherung des Gasmarkts, verursacht durch Aktivitäten des russischen Staatskonzerns Gazprom. Zunächst wurde im Zuge dessen verlangt, dass Gaszahlungen in Rubel zu leisten sind. Nach anfänglichen Protesten fügten sich die größten Importunternehmen der EU dieser Vorgabe und kamen der Aufforderung nach. Im Juli wurde dann vermeldet, dass eine Turbine der Nord Stream I ungeplant gewartet werden müsse. Auch hier setzte sich die Bundesregierung dafür ein, zu ermöglichen, diese trotz westlicher Sanktionen nach Russland zu liefern. Die russische Seite brachte jedoch Argumente vor, die gegen eine Lieferung sprachen. Die im August anstehende reguläre Wartung der Pipeline brachte die völlige Eskalation. Nach der Wartung wurden weitere Defekte gefunden, die nach Angaben des Betreibers einen Weiterbetrieb nicht mehr möglich machten. Die Preise am Gas- und Strommarkt explodierten. Die Preise für das kommende Lieferjahr stiegen zwischenzeitlich auf über 300 €/MWh für Gas bzw. auf über 1.000 €/MWh für Strom.

Viele Händler waren nicht mehr in der Lage, am Marktgeschehen aktiv teilzunehmen. Zu hoch waren die Sicherheitsanforderungen der Börsen (Margining). Gelsenwasser selbst war und ist nur am Kurzfristmarkt der Energiebörse EEX aktiv. Auch hier mussten erhöhte Sicherheitsanforderungen bewältigt werden. Im Vergleich zum Terminmarkt, auf dem Gelsenwasser nur auf Basis bilateraler Verträge handelte, waren diese zusätzlich benötigten liquiden Mittel aber vergleichsweise gering. Sorge bereitete eher die mögliche Insolvenz größerer im Markt etablierter Vorlieferanten. Um einen möglichen Schaden zu minimieren, wurde die Beschaffung von Mengen bei potenziell gefährdeten Partnern frühzeitig eingestellt. Im vertrieblichen Bereich wurden die Aktivitäten temporär zurückgefahren. Eine weitere Erhöhung der am Terminmarkt beschafften Mengen sollte vermieden werden. Des Weiteren war die Liquidität am Handelsmarkt durch selbst vorgenommene Sperren sowie durch die massiv abgenommene Präsenz größerer Handelsunternehmen derart gestört, dass Handelsaktivitäten gravierend erschwert wurden.

Wie befürchtet gerieten einige Unternehmen tatsächlich in Schieflage. Gelsenwasser beschäftigte sich daher intensiv mit dem Energiesicherheitsgesetz, das unter anderem die Möglichkeit eröffnete, die Kosten der Ersatzbeschaffung für entgangene Importmengen aus Russland an die nachfolgende Lieferkette weiterzureichen. Es wurde unter bestimmten Bedingungen funktionsübergreifend die Möglichkeit geschaffen, die in Rechnung gestellten Ersatzbeschaffungskosten kurzfristig weiterzureichen (im Zweifel bis zum Endkunden). Dieses Verfahren hätte allein in der Abwicklung und der Kommunikation einen extremen Aufwand verursacht. Der Widerstand aus der Energiebranche führte dazu, dass die Bundesregierung sich stattdessen für die Einführung einer Gasumlage entschied. Da auch diese Maßnahme starker Kritik ausgesetzt war und man befürchten musste, dass die Kosten von Wirtschaft und Verbrauchern nicht zu stemmen sein würden, wurde sich letztlich auch gegen die Gasumlage entschieden. Stattdessen wurde von der Bundesregierung ein Paket im Umfang von 200 Mrd. € geschnürt, um diverse Maßnahmen zu finanzieren. Hier waren vor allem die Gas- und Strompreisbremse, die Stützung von Gasimporteuren wie Uniper und Wingas sowie die Beschaffung von Gasmengen für die Einspeicherung in ehemalige Speicher der vom Staat enteigneten Gazprom Germania bzw. ihrer Töchter zu nennen. Alles in allem sah sich der Gelsenwasser-Konzern mit vielen neuen und dabei sich zudem häufig ändernden Rahmenbedingungen konfrontiert.

Die Sprengung der Nord-Stream-Pipelines war sicherlich das Ereignis, welches einen Schlussstrich unter die langjährigen russischen Gaslieferungen setzte. Gleichzeitig war dieser Akt auch der Zeitpunkt, ab dem – konträr zu der Erwartung steigender Preise – eine bis zum Jahresende 2022 andauernde Abwärtsbewegung der Preise einsetzte. Die endgültige Gewissheit beruhigte den Markt. Die Volatilität ging spürbar zurück. Es war zu diesem Zeitpunkt klar, dass man fortan auf stabile Lieferungen aus Norwegen und den Niederlanden und vor allem auf LNG angewiesen war. Letzteres erreichte in großen Mengen die europäischen Häfen. Die im Eilverfahren genehmigten neuen deutschen Terminals wurden tatsächlich, mit Blick auf die Standorte in Wilhelmshaven und Lubmin, innerhalb des geplanten Zeitfensters errichtet.

Die deutschen Gasspeicher füllten sich auch dank des neuen Speichergesetzes, welches Mindestfüllstände zu bestimmten Zeitpunkten vorschreibt, sowie der „koste es, was es wolle“-Beschaffungspolitik der Trading Hub Europe GmbH für die ehemals russisch kontrollierten Speicher deutlich schneller als man es allgemein erwartete. Hilfreich waren auch der milde Winterbeginn im Oktober und das Einsparverhalten der Verbraucher. Die von der GELSENWASSER AG bewirtschafteten Gasspeicher erreichten bereits weit vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Termin die Mindestfüllstände.

Der Stromterminmarkt wurde weitgehend von den Ereignissen des Gasmarkts beeinflusst. Dies führte dazu, dass das seit Jahren an den Börsen etablierte Merit-Order-Auktionsverfahren infrage gestellt wurde. Die Politik entschied sich jedoch gegen ein direktes Eingreifen in den Markt. Stattdessen wurde entschieden, sogenannte Übergewinne bei den Stromproduzenten, die kein Gas verstromen, abzuschöpfen. Den Strommarkt beschäftigte zudem das Embargo gegen russische Kohleeinfuhren, welches die Preise dieses Brennstoffs spürbar steigen ließ. Viel bedrohlicher war jedoch die Situation rund um die französischen Atomkraftwerke. Der Betreiber EDF musste aufgrund von geplanten Wartungen, Streiks und im Sommer wegen fehlender Kühlmöglichkeiten die Produktion deutlich herunterfahren. Am Jahresende 2022 konnte aber auch hier Entspannung vermeldet werden. In Deutschland wurde nach langen Verhandlungen und kontroversen Diskussionen entschieden, alle drei verbliebenen deutschen Atomkraftwerke bis maximal zum 15. April 2023 weiterlaufen zu lassen. Zusammen mit den Kohlekraftwerken, die aus der Reserve zurück ans Netz gebracht wurden, konnte auch hier eine „Mangellage“ verhindert werden.

Am Jahresende 2022 wurde das Lieferjahr 2023 in einer Spanne zwischen 95 und 115 €/MWh (Gas) bzw. 250 und 280 €/MWh (Strom Base) gehandelt.

Mit Blick auf das Jahr 2023 beschäftigen den Energiemarkt vor allem zwei wesentliche Fragen:

- › 1. Können die Speicher bis zum nächsten Winterbeginn wieder ausreichend befüllt werden?
- › 2. Wird ausreichend LNG nach Europa geliefert werden?

Während ersteres regulatorisch oder im Zweifel mit staatlicher Unterstützung forciert werden wird, dürfte bei zweitem der internationale Wettbewerb um die Lieferungen entscheidend sein. Längerfristig gesehen verbleibt zudem die Frage, wie schnell der Ausstieg aus fossilen Rohstoffen gelingen kann, um neben den Bemühungen um den Klimaschutz auch die Lieferabhängigkeiten zu reduzieren.

2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG

2.3.1 Vertragsabschlüsse in den Segmenten Wasser und Abwasser

Im Jahr 2022 haben 13 Unternehmen aus den Branchen Kraftwerksbetrieb, Chemie, Lebensmittelindustrie und Bäderbetrieb ihre Vertragsverhältnisse mit der GELSENWASSER AG verlängert oder sind in ein neues Vertragsverhältnis eingetreten. Das Gesamtvolumen dieser Verträge beläuft sich auf ca. 29,9 Mio. m³ pro Jahr.

Das Vergabeverfahren der Gemeinde Altenberge zur Trinkwasserversorgung von Letztverbrauchern konnte die GELSENWASSER AG im Juni 2022 erfolgreich abschließen. Sie bekam den Zuschlag und mit Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags zwischen der Gemeinde Altenberge und der GELSENWASSER AG wird die Trinkwasserversorgung in den nächsten 20 Jahren im Gebiet der Gemeinde Altenberge durch die GELSENWASSER AG sichergestellt.

Die Anzahl der bestehenden Wasserkonzessionsverträge der GELSENWASSER AG liegt zum Jahresende bei 26.

Im Segment Abwasser wurden im Berichtsjahr keine neuen Verträge abgeschlossen.

2.3.2 Vertragsabschlüsse in den Segmenten Energievertrieb und Energienetze

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Gaskonzession in der Stadt Voerde zusammen mit der Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG gewonnen werden. Zudem konnte mit der Stadt Horstmar und der Gemeinde Laer jeweils ein Gaskonzessionsvertrag abgeschlossen werden. Auch die Stromnetzübernahme in den mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) über die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG verbundenen acht Münsterlandkommunen wurde zum Abschluss gebracht, sodass der Netzbetrieb zum Jahreswechsel 2022/2023 auf die GWN übergehen konnte.

Außerdem konnten die Gelsenwasser-Konzernunternehmen im Jahr 2022 Gas- und Stromlieferverträge mit Weiterverteilern und Industriekund*innen verlängern bzw. neu abschließen. Im Gasbereich liegt die erwartete Absatzmenge, die sich über die Lieferjahre 2022 bis 2027 verteilt, bei rund 315 GWh (davon entfielen 9 GWh auf das Kalenderjahr 2022) und im Bereich Strom bei rund 132 GWh (davon entfielen 0 GWh auf das Kalenderjahr 2022).

2.3.3 Wasser- und Energieabsatz

2.3.3.1 Wasser

Die Wasserabgabe des Gelsenwasser-Konzerns lag im Jahr 2022 mit 227,8 Mio. m³ um 1,7 Mio. m³ unter dem Wert des Vorjahres. Der Rückgang betraf mit 3,2 Mio. m³ benachbarte Versorgungsunternehmen. Die Abgabe an Haushalte lag mit 57,1 Mio. m³ auf dem Niveau des Vorjahres, während die Abgabe an die Industrie um 1,5 Mio. m³ gesteigert werden konnte.

Die Wasserabgabe der GELSENWASSER AG unterschritt mit 215,6 Mio. m³ den Vorjahresabsatz um 1,4 Mio. m³. Der Absatzrückgang betraf mit 3,2 Mio. m³ die Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen. Die Haushalte nahmen unverändert 53,0 Mio. m³ ab. Dagegen konnte die Abgabe an Industriekund*innen um 1,8 Mio. m³ erhöht werden.

2.3.3.2 Gas

Der Gasabsatz des Gelsenwasser-Konzerns sank im Berichtsjahr um 16,8 % auf 78,9 TWh. Der Absatzrückgang ist in erster Linie auf die rückläufigen Gashandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG zurückzuführen: Der Absatz der Zentralen Gasbeschaffung lag mit 75,9 TWh um 14,9 TWh unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist auf die stark gesunkene Liquidität des Gasmarkts zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den erhöhten Risiken durch die extreme Preissteigerung seit dem Vorjahr steht. Ohne die Berücksichtigung der Mengen aus der Zentralen Gasbeschaffung ist der Gesamtabsatz um 1,0 TWh gesunken. Der Rückgang betraf größtenteils die Abgabe an Sonderkund*innen.

Die Gasabgabe der GELSENWASSER AG verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 % auf 79,1 TWh. Der Mengenrückgang resultierte aus den verminderten Handelsaktivitäten der Zentralen Gasbeschaffung.

2.3.3.3 Strom

Der Stromabsatz des Gelsenwasser-Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr um 23,0 % auf 12,5 TWh. Die Mehrabgabe entfiel auf die Zentrale Strombeschaffung der GELSENWASSER AG (+2,4 TWh). Der Anstieg resultierte maßgeblich aus höheren Handelsaktivitäten. Der Rückgang im klassischen Vertriebsgeschäft (-0,1 TWh) betraf sowohl die Sondervertragskund*innen als auch die Tarifkund*innen infolge rückläufiger Kund*innenzahlen.

Der Stromabsatz der Zentralen Strombeschaffung der GELSENWASSER AG stieg auf 12,6 TWh (+2,4 TWh). Dies resultierte ausschließlich aus den Handelsaktivitäten, da der Absatz an Stromvertriebe im Vergleich zum Vorjahr sank.

2.3.4 Zusammenfassende Stellungnahme des Vorstands zum Geschäftsverlauf des Konzerns

Geschäftsverlauf

Die Ertragslage des Gelsenwasser-Konzerns (siehe Kapitel 2.4.1) wird weiterhin als positiv angesehen. Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit fiel im Geschäftsjahr 2022 mit 55,7 Mio. € zwar deutlich geringer als im Vorjahr (78,5 Mio. €) aus. Diese Entwicklung ist aber im Wesentlichen auf höhere positive Sondereffekte im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des verbesserten Beteiligungsergebnisses ergab sich ein EBIT von 110,9 Mio. €, nach 120,7 Mio. € im Vorjahr.

Die Finanzlage (siehe Kapitel 2.4.2) ist unverändert positiv. Der Gelsenwasser-Konzern konnte im Berichtsjahr seinen finanziellen Verpflichtungen aufgrund des positiven Cash-flows aus laufender Geschäftstätigkeit und des Zugriffs auf ausreichend hohe Kreditlinien bei Banken jederzeit nachkommen.

Die positiven Einschätzungen setzen sich auch in Bezug auf die Vermögenslage (siehe Kapitel 2.4.3) fort. Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 40,0 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 99,0 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

Gelsenwasser verfügt über eine starke Ausstattung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln in Höhe von 1.096,3 Mio. €. Die deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+93,5 Mio. €) resultiert vor allem aus dem zinsbedingten Rückgang der Pensionsrückstellungen. Durch den Anstieg der Eigenmittel und den Rückgang der Bilanzsumme hat sich die Eigenmittelquote im Verlauf des Berichtsjahres von 13 % auf 17 % erhöht.

2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns

2.4.1 Ertragslage

Gelsenwasser-Konzern Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. €	1. Januar – 31. Dezember	
	2022	2021
Umsatzerlöse	13.366,5	6.300,7
Materialaufwand	- 13.065,1	- 5.960,0
Personalaufwand	- 149,5	- 140,6
Abschreibungen	- 50,7	- 47,6
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 45,5	- 74,0
Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit	55,7	78,5
Beteiligungsergebnis	55,2	42,2
EBIT	110,9	120,7
Finanzergebnis	- 26,7	- 4,1
Ertragsteuern	- 2,1	- 2,2
Jahresüberschuss	82,1	114,4
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	- 0,1	- 0,1
Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	82,0	114,3

2.4.1.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse stiegen um insgesamt 7.065,8 Mio. € auf 13.366,5 Mio. €. Dabei erhöhten sich die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf um 4.975,5 Mio. € und aus dem Stromverkauf um 2.080,7 Mio. €. Die genannten Umsatzanstiege waren überwiegend den deutlich höheren Marktpreisen geschuldet. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf lagen hauptsächlich aufgrund der Wasserpreisanpassung im Bereich der Tarifkund*innen zum 1. Juli 2022 und der indexbasierten Preisentwicklung bei den Industrie- und Wiederverkaufskund*innen mit 238,7 Mio. € um 11,1 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die übrigen Umsatzerlöse sanken um 8,7 Mio. € auf 164,0 Mio. €. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Netzentgelterlösen als Folge der milden Witterung. Der Aufwand aus Energie- und Stromsteuer verminderte sich um 7,2 Mio. € auf 22,1 Mio. €.

2.4.1.2 EBIT und Konzernjahresüberschuss

Der Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch den Entfall von Sondereffekten (insbesondere Anlagenabgängen), die das Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 positiv beeinflusst haben. Somit sank das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit deutlich um 22,8 Mio. € auf 55,7 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis (Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und sonstiges Beteiligungsergebnis) verbesserte sich um 13,0 Mio. € auf 55,2 Mio. €. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Entfall der Belastungen durch die erstmalige Equity-Bewertung der Infrareal Holding GmbH & Co. KG zurückzuführen: Im Vorjahr wirkten hohe Einmal- und Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Erwerbsvorgang der Infrareal-Gruppe, z. B. aus Grunderwerbsteuern, ergebnismindernd.

Unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses ergab sich ein EBIT von 110,9 Mio. €. Dieses unterschritt den Vorjahreswert um 9,8 Mio. €.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich vor allem aufgrund von außerplanmäßigen Wertminderungen von Beteiligungen um 22,6 Mio. € auf -26,7 Mio. €.

Die Ertragsteuern reduzierten sich um 0,1 Mio. € auf 2,1 Mio. €. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern beträgt der Jahresüberschuss des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2022 82,1 Mio. €. Er ist damit um 32,3 Mio. € geringer als der Vorjahreswert von 114,4 Mio. €.

Die Ergebnisanteile der Aktionäre und Aktionärinnen der GELSENWASSER AG belaufen sich im Berichtsjahr auf 82,0 Mio. € (Vorjahr: 114,3 Mio. €).

2.4.1.3 Entwicklung der Segmentergebnisse

Gelsenwasser-Konzern nach Segmenten in Mio. €	Jahr	Wasser	Abwasser	Energie- netze	Energievertrieb	Beteiligungen & Projekte	Sonstige/ Konsolidierung*	Konzern
Außenumsatz	2022	273,2	38,1	102,8	5.638,3	13,8	7.300,3	13.366,5
	2021	262,3	34,7	94,7	2.901,7	18,7	2.988,6	6.300,7
Innenumsatz	2022	–	–	34,2	26,2	–	– 60,4	–
	2021	–	–	43,5	14,7	–	– 58,2	–
Gesamtumsatz	2022	273,2	38,1	137,0	5.664,5	13,8	7.239,9	13.366,5
	2021	262,3	34,7	138,2	2.916,4	18,7	2.930,4	6.300,7
Ergebnis aus Beteiligungen, die im Konzern at Equity bilanziert werden	2022	5,4	16,3	3,1	–	9,7	14,1	48,6
	2021	2,9	15,8	2,8	0,7	10,7	– 6,7	26,2
Abschreibungen	2022	14,3	4,7	5,6	3,3	0,7	22,1	50,7
	2021	13,6	4,7	5,2	3,1	0,6	20,4	47,6
Wesentliche zahlungsunwirksame Erlöse und Erträge**	2022	2,2	0,3	1,3	2,6	–	4,2	10,6
	2021	3,2	1,2	1,1	8,1	–	5,6	19,2
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen** (ohne Abschreibungen)	2022	23,4	2,7	14,0	45,3	2,1	27,6	115,1
	2021	25,9	3,0	12,5	8,4	2,4	– 18,3	33,9
EBIT	2022	42,7	20,4	– 6,1	0,4	22,3	31,2	110,9
	2021	43,6	18,9	11,7	– 0,1	15,8	30,8	120,7

Insgesamt hat sich das EBIT des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2022 von 120,7 Mio. € auf 110,9 Mio. € verringert und damit gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Mio. € verschlechtert. Dieser Rückgang ist fast ausschließlich auf das Segment Energienetze zurückzuführen. Durch Spar- und Witterungseffekte haben sich die in den Gasnetzen verteilten Mengen gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Das Vorjahresergebnis war zudem von Sondereffekten aus Netzabgängen positiv beeinflusst.

Eine signifikante Ergebnisverbesserung konnte im Segment Beteiligungen & Projekte erzielt werden. Das EBIT dieses Segments hat sich um 6,5 Mio. € auf 22,3 Mio. € verbessert. Dieser Ergebnisanstieg resultiert hauptsächlich aus der Veräußerung der Anteile an den tschechischen Beteiligungsgesellschaften. Die Segmentergebnisse der übrigen Segmente bewegen sich auf dem jeweiligen Niveau des Vorjahres.

* In der Spalte „Sonstige/Konsolidierung“ sind sowohl die Anpassungen an IFRS als auch die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten erfasst.

** Ausgewiesen werden Auflösungen von Rückstellungen und Zuschüssen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie auf Konzernebene Ergebnisse aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert.

2.4.2 Finanzlage

2.4.2.1 Finanzmanagement

Gelsenwasser nutzt als Instrument zur langfristigen Steuerung ihrer Liquidität sowie zur Optimierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns das Cash-Pooling. Ein weiteres Instrument zur flexiblen Steuerung der Liquidität des Gelsenwasser-Konzerns ist die Nutzung von Kreditlinien mit Finanzinstituten.

Daneben dient das Finanzmanagement der Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns und der Minimierung finanzieller Risiken.

2.4.2.2 Kapitalstruktur und Kapitalausstattung

Gelsenwasser-Konzern Kapitalstruktur in Mio. €	31.12.2022	%	31.12.2021	%
Gezeichnetes Kapital	103,1	2	103,1	1
Kapitalrücklage	32,2	0	32,2	0
Gewinnrücklagen	829,3	13	830,5	11
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	- 21,7	0	- 115,9	- 1
Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	942,9	15	849,9	11
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	1,2	0	1,2	0
Zuschüsse	152,2	2	151,7	2
Eigenkapital und ähnliche Mittel	1.096,3	17	1.002,8	13
Pensionsrückstellungen	249,4	4	388,2	5
Steuerrückstellungen	0,3	0	0,2	0
Sonstige Rückstellungen	32,8	0	28,3	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.173,2	19	1.134,8	15
Sonstige Verbindlichkeiten	156,9	3	3,8	0
Latente Steuern	1,2	0	1,1	0
Langfristige Schulden	1.613,8	26	1.556,4	20
Sonstige Rückstellungen	82,0	1	23,1	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.119,6	50	4.762,6	62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	360,3	6	396,1	5
Kurzfristige Schulden	3.561,9	57	5.181,8	67
Bilanzsumme	6.272,0	100	7.741,0	100

Die Gewinnrücklagen des Gelsenwasser-Konzerns haben sich um 1,2 Mio. € reduziert, da die Gewinnabführung und die Gewerbesteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH den Konzernjahresüberschuss leicht übertrifft. Das kumulierte übrige Konzernergebnis hat sich um 94,2 Mio. € erhöht, ist aber mit -21,7 Mio. € weiterhin negativ. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf die

Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen zurückzuführen (+141,3 Mio. €), während die Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte zu einem Rückgang des Eigenkapitals um 43,2 Mio. € führte. Bei um 0,5 Mio. € erhöhten Zuschüssen verzeichnete die Position Eigenkapital und ähnliche Mittel im Saldo einen Anstieg um 93,5 Mio. € auf 1.096,3 Mio. €.

Der Anstieg der langfristigen Schulden resultiert insbesondere aus einer im Berichtsjahr bei der Mehrheitsgesellschafterin Wasser und Gas Westfalen GmbH aufgenommenen Darlehensverbindlichkeit, während sich die Pensionsrückstellungen zinsbedingt um 138,8 Mio. € reduziert haben.

Bei den kurzfristigen Schulden haben sich vor allem die negativen Marktwerte der Warentermingeschäfte um 1.594,1 Mio. € verringert. Ein deutlicher Anstieg – um 58,9 Mio. € – war hingegen bei den sonstigen Rückstellungen zu verzeichnen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten wird der starke Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+96,2 Mio. €) durch den Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – vor allem aufgrund der langfristigen Refinanzierung des Gesellschafterdarlehens der Wasser und Gas Westfalen GmbH – mehr als kompensiert.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage geben die Kapitalflussrechnung sowie der Konzernanhang.

Gelsenwasser-Konzern		
Kapitalflussrechnung		
in Mio. €	2022	2021
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	177,7	94,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 46,5	- 215,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 119,2	115,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	12,0	- 5,7
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9,9	15,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21,9	9,9

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass das langfristig gebundene Vermögen am Bilanzstichtag des Berichtsjahres fast vollständig durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital gedeckt wird.

Gelsenwasser-Konzern		
langfristig gebundenes Kapital		
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen	1.434,0	1.277,5
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Forderungen	1.304,3	1.476,3
Langfristiges Vermögen	2.738,3	2.753,8
Eigenkapital	944,1	851,1
Zuschüsse	152,2	151,7
Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln	- 1.642,0	- 1.751,0
Langfristige Schulden	1.613,8	1.556,3
Unterdeckung mit langfristigem Kapital	- 28,2	- 194,7

Kreditlinien und andere Liquiditätszusagen

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres hatte die GELSENWASSER AG Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in einer Gesamthöhe von insgesamt 365,0 Mio. € vereinbart. Kreditlinien in Höhe von insgesamt 290,0 Mio. € haben keine feste Laufzeit und können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durch die Kreditinstitute gekündigt werden. Kreditlinien in Höhe von 75,0 Mio. € haben feste vertragliche Laufzeiten, die Ende Mai 2023 (50,0 Mio. €) bzw. Ende Juli 2023 (25,0 Mio. €) enden. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wurden die Kreditlinien insgesamt in Höhe von 73,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hat die GELSENWASSER AG im Juni 2022 mit zwei Kreditinstituten Darlehensverträge über insgesamt 60 Mio. € mit Laufzeiten von 15 bzw. 20 Jahren abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres hatte die GELSENWASSER AG diese Darlehen noch nicht abgerufen.

Rating 2022 GELSENWASSER AG und Wasser und Gas Westfalen GmbH

Die Ratingagentur S&P Global hat Gelsenwasser und WGW Ende August 2022 wie schon in den letzten elf Jahren ein Emittentenrating von A- mit stabilem Ausblick erteilt.

Im Ratingverfahren erfolgt eine gemeinsame Bewertung von Gelsenwasser und WGW. Dabei wird untersucht, ob WGW über Gelsenwasser in der Lage ist, die vertraglich festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen zu erfüllen. Neben kaufmännischen und technischen Kennzahlen werden auch das

Geschäftsmodell sowie das wirtschaftliche und politische Umfeld berücksichtigt. Zu diesem positiven Ratingergebnis haben u. a. die starke Marktposition, die Möglichkeit der Weitergabe gestiegener Kosten und die Krisenresilienz von Gelsenwasser beigetragen.

Die nächste turnusmäßige Überprüfung steht im Sommer 2023 an.

2.4.2.3 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 verringerte sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 165,3 Mio. € auf 121,3 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen (inklusive aktivierter Nutzungsrechte), immaterielle Vermögenswerte und Investment Properties betragen im Berichtsjahr 115,0 Mio. €, während sich die Investitionen im Vorjahr auf 109,0 Mio. € beliefen. Von den Investitionen des Berichtsjahres entfielen u. a. 45,2 Mio. € auf das Rohrnetz (ohne aktivierte Nutzungsrechte), 29,4 Mio. € auf aktivierte Nutzungsrechte, 30,1 Mio. € auf Anlagen im Bau und 4,8 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. In Finanzanlagen (einschließlich at Equity bilanzierte Beteiligungen) wurden 6,3 Mio. € (Vorjahr: 177,6 Mio. €) investiert. Diese Investitionen betrafen mit 4,8 Mio. € vor allem Ausleihungen, während der hohe Vorjahreswert insbesondere durch den Erwerb der Anteile an der Infrareal Holding GmbH & Co. KG und ein Darlehen an eine Tochtergesellschaft der Infrareal Holding GmbH & Co. KG geprägt war.

2.4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme war am Ende des Geschäftsjahres 2022 mit 6.272,0 Mio. € um 19,0 % niedriger als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich geringfügig (-15,5 Mio. €) auf 2.738,3 Mio. €. Bei einem Anstieg der Sachanlagen um 59,9 Mio. € ist dieser Rückgang vor allem darauf zurückzuführen, dass die Werte der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen niedriger ausgefallen sind und zudem außerplanmäßige Wertminderungen auf zwei at Equity bilanzierte Beteiligungen vorgenommen werden mussten. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme beträgt 44 %. Er hat sich aufgrund des deutlichen Rückgangs der kurzfristigen Vermögenswerte im Verlauf des Berichtsjahres um 8 Prozentpunkte erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 29,1 % bzw. 1.453,5 Mio. € auf 3.533,7 Mio. €; ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 56 %. Der Rückgang resultiert mit 1.527,2 Mio. € aus den finanziellen Vermögenswerten. Dabei hat sich Preissituation an den Energiemärkten am Ende des Berichtsjahres etwas normalisiert, sodass die positiven Marktwerte aus offenen Warentermingeschäften für Gas und Strom deutlich gesunken sind. Wertanstiege waren hingegen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, den flüssigen Mitteln und vor allem bei den Vorräten aufgrund des Speichergases zu verzeichnen.

Gelsenwasser-Konzern				
Bilanzstruktur				
in Mio. €	31.12.2022	%	31.12.2021	%
Langfristige Vermögenswerte	2.738,3	44	2.753,8	36
Kurzfristige Vermögenswerte	3.533,7	56	4.987,2	64
AKTIVA	6.272,0	100	7.741,0	100
Eigenkapital und ähnliche Mittel	1.096,3	17	1.002,8	13
Langfristige Schulden	1.613,8	26	1.556,4	20
Kurzfristige Schulden	3.561,9	57	5.181,8	67
PASSIVA	6.272,0	100	7.741,0	100

Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 40,0 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 99,0 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

2.4.4 Ist-Plan-Vergleich

Das EBIT des Konzerns übertraf mit 110,9 Mio. € das erwartete EBIT um 13,7 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung resultiert unter anderem aus höheren Abgangserträgen und aus der Bewertung der offenen Waretermingeschäfte.

Die abgesetzten Wassermengen unterschritten mit 227,8 Mio. m³ den Planansatz leicht um 1,1 %, im Wesentlichen aufgrund der geringeren Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen sowie an Haushaltskund*innen. Bei den Industriekund*innen konnten dagegen leichte Mengenzuwächse erzielt werden.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung vor allem durch die verminderten Gashandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG infolge der stark gesunkenen Liquidität des Gasmarkts um 11,7 % bzw. 10,5 TWh unterschritten.

Im Vergleich zum Budgetwert ist im Strombereich ein um 34,5 % bzw. 3,2 TWh höherer Absatz zu verzeichnen. Dieser Mehrabsatz ist auf die Zentrale Strombeschaffung (+3,2 TWh) zurückzuführen, da die geplanten Handelsaktivitäten der Beschaffungskoooperation deutlich überschritten wurden. Die Abgabemenge des Stromvertriebs liegt um 3,8 % unter dem Budgetansatz. Grund sind geringere Absatzmengen an Tarifkund*innen infolge rückläufiger Kund*innenzahlen, während die Abgabe an Sondervertragskund*innen höher ausfiel.

Im Bereich der Haushaltskund*innen Gas lag die Anzahl der Tarifkund*innen zum 31. Dezember 2022 um 6,2 % unter dem Planansatz. Bei den Haushaltskund*innen Strom wurde der zum 31. Dezember 2022 geplante Bestand um 25,9 % unterschritten.

Der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns liegt mit 9,9 % über dem Planansatz von 7,0 %, bei einem wirtschaftlichen EBIT von 136,3 Mio. €, das im Saldo um negative neutrale Ergebniseffekte in Höhe von 25,4 Mio. € bereinigt worden ist. Ursächlich für die Planüberschreitung beim ROCE war das über dem Planwert liegende bereinigte EBIT.

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft steuert die GELSENWASSER AG sowohl auf Ebene des Konzernabschlusses als auch auf Ebene des Einzelabschlusses mit der Kennzahl EBIT. Das EBIT enthält neben dem Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit das Beteiligungsergebnis, bestehend aus dem Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und dem sonstigen Beteiligungsergebnis. Daneben wird der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns als statische Renditekennzahl zur Betrachtung der Wertentwicklung über mehrere Perioden eingesetzt.

2.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.2.1 Kennzahlen

Weitere unterjährig betrachtete Kennzahlen sind die Wasserabgabe, der Gas- und Stromabsatz sowie die Kund*innenentwicklung.

2.5.2.2 Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2022 waren im Gelsenwasser-Konzern 1.671 Mitarbeitende (inklusive Vorstand; davon 1.029 bei der GELSENWASSER AG) tätig und somit 33 Mitarbeitende mehr als zum 31. Dezember 2021. Im Wesentlichen trägt weiterhin die Entwicklung der GELSENWASSER Energienetze GmbH von einem Gasnetzbetreiber hin zu einem Gas- und Stromnetzbetreiber zum Aufbau bei. Insbesondere im Betrieb und im Bereich Marktservice wurden die personellen Kapazitäten ausgebaut. Aus dem gleichen Grund wurden bei der GELSENWASSER AG zudem das Aufgabengebiet Messtechnik sowie die Ausbildung in der Sparte Strom verstärkt.

2.5.2.3 Nichtfinanzieller Bericht

Ausführliche Informationen zu Arbeitnehmer*innen und sozialen Belangen sowie weiteren nichtfinanziellen Themen wie Umweltschutz, Datenschutz oder Kund*innenzufriedenheit werden in dem nichtfinanziellen Bericht der GELSENWASSER AG, der mit dem nichtfinanziellen Bericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst ist, dargestellt. Der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2022 ist in den Nachhaltigkeitsbericht integriert. Dieser Bericht wird auf der Internetseite der GELSENWASSER AG unter <https://www.gelsenwasser.de/nachhaltigkeitsbericht.pdf> veröffentlicht.

2.6 Lage der GELSENWASSER AG

GELSENWASSER AG		
Bilanz		
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	364,2	325,7
Finanzanlagen	593,0	616,5
Anlagevermögen	957,2	942,2
Vorräte	63,7	13,3
Forderungen	321,1	298,8
Flüssige Mittel	14,7	5,2
Umlaufvermögen	399,5	317,3
Rechnungsabgrenzungsposten	8,6	7,3
AKTIVA	1.365,3	1.266,8
Eigenkapital	381,6	377,6
Zuschüsse	51,4	48,3
Rückstellungen	343,4	311,5
Verbindlichkeiten	588,9	529,4
PASSIVA	1.365,3	1.266,8
Gewinn- und Verlustrechnung		
in Mio. €	2022	2021
Umsatzerlöse	5.996,0	3.092,2
Materialaufwand	- 5.803,3	- 2.902,9
Personalaufwand	- 105,1	- 105,4
Abschreibungen	- 16,5	- 15,7
Beteiligungsergebnis	89,8	74,5
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 61,2	- 56,3
EBIT	99,7	86,4
Finanzergebnis	- 10,5	- 5,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,7	- 0,7
Ergebnis nach Steuern	88,6	80,6
Gewerbesteuerumlage und Sonstige Steuern	- 12,5	- 4,5
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	- 72,1	- 72,1
Jahresüberschuss	4,0	4,0
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	- 4,0	- 4,0
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Der von PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, geprüfte Abschluss der GELSENWASSER AG wird beim Unternehmensregister eingereicht und elektronisch offengelegt. Er kann als Sonderdruck bei der GELSENWASSER AG angefordert werden.

2.6.1 Ertragslage

Umsatzerlöse erhöht

Die Umsatzerlöse der GELSENWASSER AG erhöhten sich um insgesamt 2.903,8 Mio. € auf 5.996,0 Mio. €. Dabei lagen die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf trotz gesunkener Absatzmengen aufgrund des hohen Preisniveaus mit 4.530,6 Mio. € um 2.344,5 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Die Stromerlöse stiegen ebenfalls aufgrund höherer Handelsmengen und des hohen Preisniveaus um 549,9 Mio. € auf 1.145,4 Mio. €. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf waren mit 223,0 Mio. € um 11,0 Mio. € höher als im Vorjahr, hauptsächlich aufgrund der Tarifierung zum 1. Juli 2022 sowie der indexbasierten Preisentwicklung bei den Industrie- und Wiederverkaufskund*innen. Die übrigen Umsatzerlöse lagen mit 97,0 Mio. € um 2,4 Mio. € über dem Vorjahreswert und betrafen überwiegend Dienstleistungen.

EBIT über Vorjahr

Den Veränderungen der Umsatzerlöse aus dem Gas- und Stromverkauf standen entsprechende preisbedingte Veränderungen der Bezugskosten gegenüber. Darüber hinaus erhöhte sich der Materialaufwand aus den preisbedingt gestiegenen Aufwendungen für Betriebsenergie in der Wasserverproduktion.

Der Personalaufwand sank leicht um 0,3 Mio. € auf 105,1 Mio. €. Hier wirkten zwei gegensätzliche Effekte. Einerseits stiegen die Aufwendungen für Lohn und Gehalt hauptsächlich tarifbedingt sowie aufgrund der Corona-Sonderzahlung und der Inflationsausgleichsprämie um 5,9 Mio. €, andererseits konnte dieser Anstieg durch die um 6,7 Mio. € geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen infolge des gegenüber dem Vorjahr geringeren Rückgangs des Rechnungszinses mehr als ausgeglichen werden.

Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich um 15,3 Mio. € auf 89,8 Mio. €. Hauptgrund waren die höheren Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen, insbesondere der GELSENWASSER Dresden GmbH, der Erenja AG & Co. KG sowie der GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH.

Der Anstieg der übrigen Aufwendungen und Erträge um 4,9 Mio. € resultierte unter anderem aus gestiegenen EDV-Aufwendungen.

Insgesamt verbesserte sich das EBIT um 13,3 Mio. € auf 99,7 Mio. €.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich, vor allem aufgrund der Wertberichtigung auf ein Beteiligungsunternehmen, um 5,4 Mio. € auf -10,5 Mio. €.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich unverändert auf 0,7 Mio. €.

Aufgrund der genannten Veränderungen stieg das Ergebnis nach Steuern insgesamt um 8,0 Mio. € auf 88,6 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage und die sonstigen Steuern erhöhten sich um 8,0 Mio. € auf 12,5 Mio. €.

Die Ergebnisabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH beträgt unverändert 72,1 Mio. €.

2.6.2 Finanzlage

GELSENWASSER AG				
Kapitalstruktur				
in Mio. €	31.12.2022	%	31.12.2021	%
Gezeichnetes Kapital	103,1	8	103,1	8
Kapitalrücklage	32,2	2	32,2	3
Gewinnrücklagen	246,3	18	242,3	19
Zuschüsse	51,4	4	48,3	4
Eigenkapital und ähnliche Mittel	433,0	32	425,9	34
Pensionsrückstellungen	264,9	19	250,0	20
Sonstige Rückstellungen	32,4	2	28,3	2
Langfristige Schulden	297,3	21	278,3	22
Steuer- und Sonstige Rückstellungen	46,1	3	33,2	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73,0	5	134,0	11
Erhaltene Anzahlungen/Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	164,5	12	69,7	6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	332,1	25	284,7	22
Sonstige Verbindlichkeiten	19,3	2	41,0	3
Kurzfristiges Fremdkapital	635,0	47	562,6	44
Bilanzsumme	1.365,3	100	1.266,8	100

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Deckung von langfristig gebundenem Vermögen durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital.

GELSENWASSER AG		
Langfristig gebundenes Vermögen		
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen	957,2	942,2
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	4,9	5,6
Langfristiges Vermögen	962,1	947,8
Eigenkapital	381,6	377,6
Zuschüsse	51,4	48,3
Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln	- 529,1	- 521,9
Langfristige Rückstellungen	297,3	278,3
Unter-/Überdeckung mit langfristigem Kapital	- 231,8	- 243,6

2.6.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 60,9 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen 55,2 Mio. €. Davon entfielen u. a. 26,0 Mio. € auf das Rohrnetz, 19,2 Mio. € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, 4,3 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 3,9 Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände. Die Investitionen in Finanzanlagen betragen 5,7 Mio. €. Diese Investitionen betrafen mit 4,7 Mio. € vor allem langfristige Ausleihungen.

2.6.4 Vermögenslage

GELSENWASSER AG				
Bilanzstruktur				
in Mio. €	31.12.2022	%	31.12.2021	%
Anlagevermögen	957,2	70	942,2	74
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	4,9	0	5,6	1
Langfristig gebundenes Vermögen	962,1	70	947,8	75
Kurzfristig gebundenes Vermögen	403,2	30	319,0	25
AKTIVA	1.365,3	100	1.266,8	100
Eigenkapital und ähnliche Mittel	433,0	32	425,9	34
Langfristiges Fremdkapital	297,3	21	278,3	22
Kurzfristiges Fremdkapital	635,0	47	562,6	44
PASSIVA	1.365,3	100	1.266,8	100

Die Bilanzsumme der GELSENWASSER AG stieg im Geschäftsjahr 2022 um 7,8 % auf 1.365,3 Mio. €. Das langfristig gebundene Vermögen liegt mit 962,1 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus den vorgenannten Investitionen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 70 %. Das kurzfristig gebundene Vermögen stieg um 26,4 % auf 403,2 Mio. €, wobei der Anstieg im Wesentlichen auf erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen entfällt. Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 30 %.

2.6.5 Ist-Plan-Vergleich der GELSENWASSER AG

Das EBIT der GELSENWASSER AG war mit 99,7 Mio. € um 10,1 Mio. € höher als der Planansatz (89,6 Mio. €). Eine wesentliche Ursache ist das höhere Beteiligungsergebnis. Belastet wurde das EBIT hingegen unter anderem durch höhere EDV-Aufwendungen sowie gestiegene Aufwendungen für Betriebsenergie in der Wasserproduktion.

Die abgesetzten Wassermengen unterschritten mit 215,6 Mio. m³ den Planansatz leicht um 0,8 %. Der Minderabsatz ist Folge der geringeren Wasserabgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen und an Tarifkund*innen. Der Wasserbedarf der Industrie, insbesondere im Kraftwerksbereich, überstieg dagegen den Planwert.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung maßgeblich durch die verminderten Gashandelsaktivitäten um 11,5 % unterschritten. Diese Entwicklung ist auf die stark gesunkene Liquidität des Gashandelsmarkts zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den erhöhten Risiken durch die extremen Preissteigerungen seit dem vierten Quartal 2021 steht.

Der budgetierte Stromabsatz der GELSENWASSER AG wurde hauptsächlich aufgrund der höheren Handelsmenge infolge der Marktturbulenzen um 3,2 TWh überschritten.

2.6.6 Erwartete Unternehmensentwicklung der GELSENWASSER AG

Für das Geschäftsjahr 2023 wird für die GELSENWASSER AG mit 97,2 Mio. € ein EBIT leicht unter dem Wert des Berichtsjahres (-2,6 %) erwartet.

Die Wasserabgabe wird sich im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 bewegen. Rückläufige Absätze an die Industrie werden durch höhere Abgabemengen an Haushaltskund*innen und benachbarte Versorgungsunternehmen näherungsweise ausgeglichen.

Für die GELSENWASSER AG wird ein Anstieg des Handelsgeschäfts erwartet, sodass die abgesetzten Gasmengen im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um rund 3,7 % höher ausfallen werden.

Die Stromabgabe wird im Jahr 2023 durch rückläufige Handelsaktivitäten sowie geringere Abgabemengen an fremde Vertriebsunternehmen schätzungsweise um rund 38,7 % sinken.

Bei den Beteiligungen sind im Geschäftsjahr 2023 und in den nachfolgenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant, die jedoch erst ab dem Jahr 2024 zu zusätzlichen Beteiligungserträgen bei der GELSENWASSER AG führen werden.

2.6.7 Risiko- und Chancenbericht der GELSENWASSER AG

Da das Geschäft der GELSENWASSER AG maßgeblich den Konzern beeinflusst und dementsprechend die Risiken und Chancen des Gelsenwasser-Konzerns zum großen Teil identisch mit den Risiken und Chancen der GELSENWASSER AG sind, wird auf Kapitel 3.2 verwiesen.

2.6.8 Erklärung zur Unternehmensführung der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns

Der Vorstand berichtet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft.

2.6.8.1 Bericht zu Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Bericht zu Corporate Governance

Die GELSENWASSER AG ist den Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung verpflichtet, die auch die Handlungsmaximen der Leitungs- und Kontrollgremien darstellen. Aus diesem Grund setzt die GELSENWASSER AG insbesondere die Empfehlungen und zahlreiche Anregungen des DCGK konsequent um. Kodexanpassungen werden zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Themen der Corporate Governance stehen regelmäßig auf der Agenda von Vorstand und Aufsichtsrat.

Über die Internetseite der GELSENWASSER AG (<https://www.gelsenwasser.de/verguetung>) sind der Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat für das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes (bzw. der Bestätigungsvermerk), das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und das geltende Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich.

Können einzelne Empfehlungen des Kodex durch die GELSENWASSER AG aufgrund struktureller Besonderheiten nicht umgesetzt werden, wird dies in der Entsprechenserklärung offengelegt und begründet. Unter https://www.gelsenwasser.de/fileadmin/gelsenwasser/50_unternehmen/5.2_investoren/cgk_2022.pdf kann der Wortlaut der aktuellen Erklärung nach § 161 AktG vom 23. November 2022 im Internet abgerufen werden.

Nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Kodex werden auf der Internetseite der Gesellschaft mindestens fünf Jahre lang zugänglich gehalten.

Wortlaut der aktuellen Erklärung

Die aktuelle Erklärung gemäß § 161 AktG der GELSENWASSER AG vom 23. November 2022 hat folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (DCGK 2020), und seit dem 27. Juni 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (DCGK 2022), entsprochen wird und im Jahre 2022 nach Maßgabe der Entsprechenserklärung vom 24. November 2021 entsprochen wurde, allerdings mit folgenden Ausnahmen:

- (1) Gemäß Ziffer C.7 DCGK 2020 (Ziffer C.7 DCGK 2022) soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Gemäß Ziffer C.9 DCGK 2020 (Ziffer C.9 DCGK 2022) sollen im Falle eines Aufsichtsrats mit mehr als sechs Mitgliedern mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Fünf Anteilseignervertreter stehen in einer geschäftlichen Beziehung zu einem der (mittelbaren) Großaktionäre. Der Aufsichtsrat vertritt jedoch die Auffassung, dass Vertreter der Großaktionäre nicht per se als abhängig zu betrachten sind. Auch wenn man die gegenteilige Auffassung zugrunde legt, ist die dann anzunehmende Abweichung vom DCGK 2020 und vom DCGK 2022 aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags bzw. der feststehenden Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre der GELSENWASSER AG gerechtfertigt. Sollten konkrete oder potenzielle Interessenkonflikte in den Ausschüssen oder im Plenum des Aufsichtsrats auftreten, wird der Aufsichtsrat darauf hinwirken, dass diese frühzeitig offengelegt und ggf. erforderliche Beschränkungen der Mandatsausübung im Einzelfall festgelegt werden.

- (2) Gemäß Ziffern C.10 und D.4 DCGK 2020 (Ziffer C.10 DCGK 2022) soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär sein.

Der im Jahr 2022 amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht in einer geschäftlichen Beziehung zu einem der (mittelbaren) Großaktionäre der GELSENWASSER AG. Die vorstehenden Ausführungen zu Ziffern C.7 und C.9 DCGK 2020 (Ziffern C.7 und C.9 DCGK 2022) gelten auch hier. Nach Auffassung des Aufsichtsrats kann der in 2022 amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses seinen mit dieser Funktion verbundenen Überwachungspflichten uneingeschränkt nachkommen und seine Amtsführung liegt im Interesse der Gesellschaft und aller Aktionäre.

- (3) Der DCGK 2020 enthält in Ziffern G.1 bis G.16 (Ziffern G.1 bis G.16 DCGK 2022) eine Reihe von Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem für den Vorstand überprüft, ein Vergütungssystem nach § 87a AktG beschlossen und hat dieses im Einklang mit den gesetzlichen Übergangsfristen der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat dieses Vergütungssystem am 9. Juni 2021 gebilligt. Im Jahr 2022 fanden keine Anpassungen im Vergütungssystem statt. Den genannten vergütungsbezogenen Empfehlungen entspricht das verabschiedete Vergütungssystem mit Ausnahme folgender Punkte:

- Gemäß Ziffer G.1 DCGK 2020 (Ziffer G.1 DCGK 2022) soll im Vergütungssystem insbesondere festgelegt werden, welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Zielgesamtvergütung haben.

Das Vergütungssystem der GELSENWASSER AG für die Vorstandsvergütung enthält diese Festlegung nicht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die im beschlossenen Vergütungssystem festgelegte Jahreszielvergütung zielführend und sinnvoll ist. Sie ist definiert ohne Altersversorgung und Nebenleistungen und sodann unterteilt in die einzelnen Vergütungskomponenten, jeweils unter Nennung ihres Anteils bzw. Höchstanteils an der Jahreszielvergütung. Dienstzeitaufwand nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wurde an dieser Stelle aus Gründen der Klarheit nicht einbezogen, weil dieser Vergütungsbestandteil sich jeweils stichtagsbezogen auf Basis aktuarischer Berechnungen ergibt.

- Die Ziffer G.10 DCGK 2020 (Ziffer G.10 DCGK 2022) sieht vor, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Den Mitgliedern des Vorstands werden die ihnen gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine Vergütung des Vorstands in Aktien/aktienbasiert aufgrund der bestehenden Aktionärsstruktur, des Ergebnisabführungsvertrags bzw. der feststehenden Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre der GELSENWASSER AG sowie der geringen Anzahl verfügbarer Aktien nicht sinnvoll wäre. Die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, die sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst und nach drei Jahren ausgezahlt wird, hält der Aufsichtsrat für sachgerecht.

- Die Ziffer G.11 DCGK 2020 (Ziffer G.11 DCGK 2022) sieht vor, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Die Rückforderung oder Einbehaltung variabler Vergütungen ist im Vergütungssystem für den Vorstand nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass angesichts der im Vergütungssystem festgelegten Vergütungshöhe und -struktur sogenannte claw-back-Klauseln nicht sinnvoll sind.

- (4) Die Ziffer G.17 DCGK 2020 (Ziffer G.17 DCGK 2022) sieht vor, dass die Aufsichtsratsmitglieder eine gesonderte Vergütung auch für die Übernahme des Vorsitzes und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss erhalten sollen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten derzeit keine gesonderte Vergütung für die Übernahme des Vorsitzes und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss und sollen auch künftig keine solche erhalten. Das bisherige Vergütungssystem hat sich bewährt. Die GELSENWASSER AG ist der Auffassung, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats auch ohne Einführung einer gesonderten Vergütung für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen verantwortungsbewusst wahrnehmen.

- (5) Die Ziffer G.18 DCGK 2020 (Ziffer G.18 DCGK 2022) empfiehlt eine Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung, wenn den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt wird.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der GELSENWASSER AG erhalten die Aufsichtsratsmitglieder als erfolgsorientierten Vergütungsbestandteil einen Betrag, der sich in Abhängigkeit von dem sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnis vor Ertragsteuern eines Geschäftsjahres errechnet. Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage als ausdrücklicher Bezug auf die Nachhaltigkeit ist nicht vorgesehen. Die GELSENWASSER AG geht allerdings davon aus, dass die Begrenzung der erfolgsorientierten Vergütung dadurch, dass Ergebnisbestandteile über 80 Mio. € bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben, dem Nachhaltigkeitsgedanken hinreichend Rechnung trägt. Diese Ergebnishöhe hat der Konzern in den vergangenen Geschäftsjahren kontinuierlich erreicht bzw. überschritten. Fehlanreize zu möglicherweise nur kurzfristig wirkenden Ergebnissteigerungen werden infolgedessen vermieden.“

2.6.8.2 Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes verfügt die GELSENWASSER AG als börsennotierte Aktiengesellschaft über eine zweigliedrige Führungsstruktur bestehend aus Vorstand (Leitung des Unternehmens) und Aufsichtsrat (Überwachung). Durch eine strenge Trennung der operativen Entscheidungen und der Aufsicht können beide Gremien ihren unterschiedlichen Aufgaben unabhängig voneinander nachkommen.

Im Folgenden werden die grundsätzliche Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Hinsichtlich der konkreten personellen Besetzung beider Gremien und der Pflichtangaben nach § 285 Nr. 10 HGB wird auf den Anhang zum Jahres- und zum Konzernabschluss verwiesen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Vorstand der GELSENWASSER AG besteht aus zwei Mitgliedern, die ihre Beschlüsse einstimmig fassen. Entscheidungen des Vorstands werden in der Regel durch Beschluss im Rahmen gemeinschaftlicher Arbeitssitzungen getroffen. Jedes Vorstandsmitglied leitet seinen ihm laut Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereich. Der Vorstandsvorsitzende Herr Henning R. Deters leitet das kaufmännische und Herr Dr.-Ing. Dirk Waider das technische Ressort.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Mit dieser Aufgabe ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats das Präsidium beauftragt. Bei der Sichtung von Kandidat*innen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen und seine Handlungsfelder aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Bei den Besetzungsfragen beachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt – unter Berücksichtigung der Größe des Vorstandsgremiums – in verschiedener Hinsicht. Dazu zählen neben den verschiedenen Geschlechtern die gegenseitige Ergänzung von Profilen, die von Berufs- und Lebenserfahrungen geprägt sind. Mindestens ein Vorstandsmitglied soll dabei einen kaufmännischen und ein Mitglied einen technischen Hintergrund aufweisen. Mitglieder des Vorstands sollen im Zeitpunkt der Besetzung der einzelnen Positionen nicht älter als 60 Jahre sein (Altersgrenze).

Frauenanteil im Vorstand

Das vom Aufsichtsrat für den Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG bis zum 30. Juni 2022 festgelegte Ziel von keiner Frau im Vorstand („Zielgröße Null“) wurde erreicht. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 erneut festgelegt, dass innerhalb des Umsetzungszeitraums bis zum 30. Juni 2027 keine Frau dem Vorstand der GELSENWASSER AG angehören muss („Zielgröße Null“). Der Aufsichtsrat begründet die Festlegung einer Zielgröße von Null damit, dass der Vorstand der GELSENWASSER AG aus zwei Personen besteht und damit ein sehr kleines Gremium ist. Gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 25. November 2020 wurde Herr Deters ab dem 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026 wiederbestellt. Herr Dr. Waider wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 30. März 2022 ab dem 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 wieder zum Vorstand bestellt.

Eine Vergrößerung des Vorstands um weitere Mitglieder oder eine Änderung der Besetzung der beiden Vorstandsposten vor den genannten Terminen ist nicht abzusehen. Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verlangt nicht die „Unterbrechung“ laufender Vorstandsbestellungen. Innerhalb der Umsetzungsfrist zum 30. Juni 2027 besteht daher weder Anlass noch Spielraum für die Festlegung einer Zielgröße größer Null für den Frauenanteil im Vorstand der GELSENWASSER AG. Bei anstehenden Neubestellungen wird der Aufsichtsrat bei Vorliegen gleicher Qualifikationen Frauen jedoch bevorzugt berücksichtigen, bis eine Parität erreicht ist (Diversitätskonzept für den Vorstand).

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Acht Mitglieder werden von der Hauptversammlung und vier Mitglieder von den Arbeitnehmer*innen nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich jeweils für fünf Jahre. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter gewählt. Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung geachtet. Des Weiteren berücksichtigt der Aufsichtsrat in

diesem Zusammenhang die nachfolgend geschilderten Zielsetzungen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium durch die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats umgesetzt sind.

Zum Ende des Jahres 2022 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder seit mehr als zwölf Jahren an: Guntram Pehlke und Jörg Stüdemann. Diese beiden Aufsichtsratsmitglieder werden trotz ihrer langjährigen Mitgliedschaft als unabhängig angesehen. Es sind bei keinem dieser Aufsichtsratsmitglieder Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass ihre langjährige Mitgliedschaft Auswirkungen auf die in der Entsprechenserklärung erläuterte Unabhängigkeit hat.

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2022 bestand der Aufsichtsrat aus neun männlichen und drei weiblichen Mitgliedern. Damit ist die vom Aufsichtsrat für den Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG zum 30. Juni 2022 angestrebte Zielgröße von zwei weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat erreicht bzw. übertroffen. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 erneut eine Zielgröße festgelegt und im Januar 2023 konkretisiert. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei weibliche Mitglieder angehören. Diese Zielgröße des Frauenanteils von drei Mitgliedern ist bis zum 30. Juni 2027 anzustreben. Im Zeitpunkt ihrer Konkretisierung war die Zielgröße erreicht.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Aufsichtsrat hat die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils zuletzt im Januar 2023 konkretisiert und wird diese auch künftig neuen Entwicklungen anpassen. Der Inhalt der Erklärung wird nachstehend sinngemäß wiedergegeben:

Vor dem Hintergrund

- › seiner eigenen Größe (zwölf Mitglieder, davon acht Vertreter*innen der Anteilseigner*innen und vier Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen),
- › der Geschäftsfelder der Versorgung und Entsorgung, in denen Gelsenwasser tätig ist,
- › der Größe und des Zuschnitts der Gesellschaft,
- › der kommunalen Verankerung der Gesellschaft durch Anteilseigner*innen, Vertragspartner*innen und kommunale Mitgesellschafter*innen in den Beteiligungsunternehmen,
- › des Umfangs der internationalen Tätigkeit von Gelsenwasser,
- › der Börsennotierung der Gesellschaft sowie
- › ihrer gegenwärtigen, kommunal geprägten Aktionärsstruktur und
- › des Ziels der Vielfalt (Diversity)

und in Fortsetzung seiner bisherigen Ausrichtung im Einklang insbesondere mit den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität, den Empfehlungen in Ziff. C des DCGK und § 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, beschließt der Aufsichtsrat Folgendes:

Ziele für die Zusammensetzung des

Aufsichtsrats (Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat)

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen, wie nachfolgend im Kompetenzprofil für das Gesamtgremium konkretisiert, in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dabei sollen sich die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats untereinander so ergänzen, dass für die Aufsichtsratsarbeit als solche und jeden wesentlichen Unternehmensbereich zu jeder Zeit hinreichend spezielle fachliche Expertise vorhanden ist, um die professionelle und effiziente Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft zu gewährleisten.

- (2) Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, wobei zur Rechnungslegung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören.
- (3) Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten von Gelsenwasser in besonderem Maße qualifiziert ist.
- (4) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens fünf Vertreter*innen der Anteilseigner*innen angehören, die im Sinne von Ziffer C.7 DCGK unabhängig sind, d.h. in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei sind nach Auffassung des Aufsichtsrats Vertreter*innen der Großaktionär*innen und der Arbeitnehmer*innen nicht per se als abhängig zu betrachten. Aufgrund der kommunalen Verankerung der Gesellschaft spielt auch die Dauer der Angehörigkeit zum Gremium für die Einschätzung als unabhängig nach Auffassung des Aufsichtsrats keine Rolle. Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalls. In diesem Sinne als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur die folgenden Vertreter*innen der Seite der Anteilseigner*innen anzusehen: Christian Haardt, Christiane Hölz, Jörg Jacoby, Sebastian Kopietz, Guntram Pehlke, Jörg Stüdemann, Frank Thiel und Karin Welge.

- (5) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Vertreter*innen der Anteilseigner*innen gehören, die im Sinne von Ziffer C.9 DCGK unabhängig sind, das heißt weder selbst oder durch einen nahen Familienangehörigen kontrollierender Aktionär sind noch dem geschäftsführenden Organ eines kontrollierenden Aktionärs angehören oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. In diesem Sinne unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sind jedenfalls: Christiane Hölz und Karin Welge.
- (6) Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerber*innen der Gesellschaft oder des Konzerns ausübt.
- (7) Dem Aufsichtsrat soll in der Regel nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören. In jedem Fall sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Zwischen dem Ausscheiden aus dem Vorstand und dem Beginn der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat soll eine Karenzzeit von mindestens zwei Jahren eingehalten werden.
- (8) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei weibliche Mitglieder angehören. Diese Zielgröße des Frauenanteils von drei Mitgliedern ist bis zum 30. Juni 2027 anzustreben.
- (9) Zur Wahl in das Aufsichtsratsamt sollen in der Regel nur Kandidat*innen vorgeschlagen werden, die im Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- (10) Bei der Vorbereitung und Verabschiedung von Kandidat*innenvorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll sich der Aufsichtsrat jeweils vom besten Unternehmensinteresse leiten lassen.
- (11) Der Aufsichtsrat soll sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei den jeweiligen Kandidat*innen vergewissern, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.
- (12) Im Bericht des Aufsichtsrats soll angegeben werden, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben.
- (13) Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig.

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dementsprechend sollen der Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse bei der Bestellung bzw. Wiederbestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sicherstellen, dass die in den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufgeführten Anforderungen und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil erfüllt werden.

Dabei soll jeweils mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über die beschriebenen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, wobei mehrere Elemente in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds vereint vorliegen können:

(1) Sachverstand im Bereich der Wasser- und der Energiewirtschaft

Vorausgesetzt wird eine berufliche Ausbildung oder ein Hochschulstudium im Bereich der Wasser- und/oder Energiewirtschaft. Des Weiteren können diese Kenntnisse im Rahmen einer langjährigen beruflichen Tätigkeit in einem entsprechenden Unternehmen erworben worden sein.

- (2) Sachverstand im Bereich der Technik, der Naturwissenschaften oder des Umweltschutzes als Teil der Verpflichtung zur Nachhaltigkeit
Die erforderlichen Kenntnisse können durch eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium oder eine langjährige berufliche Tätigkeit mit technischem/naturwissenschaftlichem Bezug erworben werden. Diese Qualifikationen sind aufgrund des Tätigkeitsgebiets der GELSENWASSER AG besonders relevant zur Einschätzung möglicher Risiken für das Unternehmen oder seiner Kund*innen bei der Förderung, der Aufbereitung, dem Transport und der Verteilung von (Trink-)Wasser. Im Rahmen der Energieversorgung können sie hilfreich sein, um Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zu beurteilen, die den Umgang mit Strom und Gas bzw. den entsprechenden Erzeugungs-, Speicher- und Leitungsanlagen betreffen. Auch Erfahrungen im Bereich des Umweltschutzes und insbesondere des Schutzes natürlicher Ressourcen sind für Gelsenwasser als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung relevante Nachhaltigkeitsaspekte und daher von großer Bedeutung.
- (3) Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft (insbesondere betreffend die Rechnungslegung und Abschlussprüfung)
Grundlage für die erforderlichen Kenntnisse können sowohl eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium als auch eine langjährige berufliche Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmensbereichen wie Rechnungswesen und Controlling oder entsprechende Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung bilden.
- (4) Sachverstand im Bereich des Finanzwesens und des Kapitalmarkts
Kenntnisse können durch eine Ausbildung, ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit mit Bezug zu dem Finanzwesen und dem Kapitalmarkt erworben sein. Infrage kommen Tätigkeiten mit Bezug zur Finanzierung von Unternehmen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Banken oder vergleichbaren Akteuren am Finanz- und Kapitalmarkt sowie bei Verbänden und Vereinen, die im Finanzsektor aktiv sind.
- (5) Sachverstand auf dem Gebiet der Personal- und Sozialangelegenheiten
Für diesen Bereich wird eine langjährige berufliche Tätigkeit vorausgesetzt, die die Organisation, Ausbildung, Auswahl, Einstellung und Entlassung von Personal oder Angelegenheiten des kollektiven Arbeitsrechts oder die soziale Fürsorge und Absicherung von Mitarbeitenden, auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, zum Gegenstand hatte.
- (6) Sachverstand auf dem Gebiet Stakeholder-Kommunikation
Die vorauszusetzenden Erfahrungen können durch langjährige Tätigkeiten als Anteilseignervertreter*in in Hauptversammlungen und/oder Aufsichtsräten gesammelt worden sein. Dabei kommen sowohl rein privatwirtschaftlich tätige Unternehmen bzw. deren Gremien infrage als auch – aufgrund der kommunal geprägten Aktionärsstruktur der GELSENWASSER AG – kommunal beherrschte Unternehmen wie Stadtwerke. Umgekehrt zählen auch solche Erfahrungen, die als Repräsentant*in eines Unternehmens in der Beziehung zu (privaten oder kommunalen) Anteilseigner*innen, den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit gemacht worden sind.
- (7) Sachverstand und Erfahrung im Umgang mit Behörden und der Politik
Erforderlich ist eine langjährige berufliche Tätigkeit mit Bezug zur Politik bzw. zu Behörden. Infrage kommen Tätigkeiten auf Bundes- oder Landesebene sowie – vor dem Hintergrund der kommunalen Verankerung des Unternehmens – auch Tätigkeiten bei Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung.

Auf Basis des Kompetenzprofils ergibt sich für den Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG die nachfolgende Qualifikationsmatrix.

Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder der GELSENWASSER AG	Mitglied seit	Wasser- und Energie-wirtschaft	Technik, Naturwissen-schaften oder Umweltschutz (Nachhaltigkeit)	Betriebs-wirtschaft (insb. Rechnungslegung und Abschluss-prüfung)	Finanzwesen und Kapitalmarkt	Personal- und Sozial-angelegen-heiten	Stakeholder-Kommunikation	Erfahrung im Umgang mit Behörden und Politik
Qualifikationsmatrix								
Andrea Dewender (Arbeitnehmervertreterin)	2021	x		x			x	
Christian Haardt	2021					x	x	x
Christiane Hölz	2016		x	x	x		x	x
Jörg Jacoby	2020	x		x	x	x	x	x
Sebastian Kopietz	2018					x	x	x
Stefan Kurpanek (Arbeitnehmervertreter)	2016	x				x	x	
Klaus Nottenkämper (Arbeitnehmervertreter)	2021	x	x				x	
Guntram Pehlke	2004	x		x	x	x	x	x
Andreas Sticklies (Arbeitnehmervertreter)	2016	x	x				x	
Jörg Stüdemann	2009			x	x	x	x	x
Frank Thiel (Vorsitzender)	2015	x		x	x	x	x	x
Karin Welge	2021			x		x	x	x

Auch im Übrigen sieht der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG zum Ende des Geschäftsjahres 2022 die Ziele für seine Zusammensetzung als erfüllt an.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat steht in ständigem Kontakt mit dem Vorstand, den er bei der Führung des Unternehmens regelmäßig berät und dessen Geschäftsführung er überwacht. Die Überwachung und Beratung des Vorstands umfasst insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. In regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen werden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der Gesellschaft betreffen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen insbesondere der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten und die Übernahme von Bürgschaften, soweit die jeweils geltenden Schwellenwerte überschritten sind. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in mündlichen

und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. Darüber hinaus wird der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über alle sonstigen wichtigen Geschäftsvorfälle unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Anforderlichkeit seiner Zustimmung wird in jedem Einzelfall geprüft. Soweit sie gegeben ist, wird sie strikt beachtet. Der Aufsichtsrat tagt zu ausgewählten Themen regelmäßig ohne den Vorstand und hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab. Im Jahr 2022 hat der Aufsichtsrat viermal getagt.

Eine grundsätzliche Abfrage, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, erfolgt jährlich. Eine umfangreiche Selbstbeurteilung wird grundsätzlich im Zwei-Jahres-Rhythmus (zuletzt im Herbst 2022) in Fragebogenform durchgeführt. Im März 2023 erfolgt die Auswertung und Diskussion durch den Aufsichtsrat.

Hinsichtlich der Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

2.6.8.3 Unternehmensführungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat gewährleisten durch eine langfristig ausgerichtete Unternehmensführung den Fortbestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung. Aus diesem Grund pflegt die GELSENWASSER AG einen verantwortungsbewussten Umgang mit geschäftlichen Risiken und hält alle Vorgaben ein, die sich aus dem Gesetz oder dem DCGK nach Maßgabe der Entsprechenserklärung ergeben und zugleich Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführungspraxis sind.

Risiko- und Wertemanagement

Die an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Berichts- und Kontrollsysteme werden kontinuierlich weiterentwickelt und veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, das ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System umfasst, deckt auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab, was Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließt. Das Unternehmen hat sich eine Risikomanagement- und eine Wertemanagement-Richtlinie gegeben. Auf dieser Basis finden jährlich jeweils vier Sitzungen der beiden Gremien statt. Im Geschäftsjahr 2022 fanden aufgrund der angespannten Situation auf den Energiemärkten zusätzliche Sitzungen zur Betrachtung der Risikoentwicklung statt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems werden intern überwacht. Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden im Risiko- und Chancenbericht dargestellt. Dabei wird auch zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme Stellung genommen.

Weitergehende Anforderungen an die Unternehmensführungspraxis sind aufgrund der strukturellen Besonderheiten und geschäftlichen Ausrichtung der GELSENWASSER AG gegenwärtig nicht zu stellen. Sollte aufgrund zukünftiger Entwicklungen die Implementierung weiterer Unternehmensführungsinstrumente erforderlich werden, wird die GELSENWASSER AG diese umgehend erarbeiten und umsetzen.

Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

§ 76 Abs. 4 AktG verpflichtet den Vorstand börsennotierter Gesellschaften, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und Umsetzungsfristen für deren Erreichung festzulegen.

Der Vorstand hatte für den Frauenanteil in der 1. Ebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße in Höhe von 20 % und in der 2. Ebene eine Zielgröße von 13,5 % und jeweils eine Frist für deren Erreichung bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Diese Zielgröße wurde zum Zeitpunkt des Fristablaufs mit einem Frauenanteil von 40 % in der 1. Ebene und einem Frauenanteil von 19,6 % in der 2. Ebene übertroffen.

Der Vorstand hat beschlossen, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 die Zielgröße für den Anteil von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wie folgt festzulegen:

- für die 1. Ebene eine Zielgröße in Höhe von 40 %
- für die 2. Ebene eine Zielgröße von 20-22 %.

Zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde jeweils eine Frist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Maßgeblich für die Festlegung der neuen Zielgrößen sind auf beiden Ebenen vor allem die altersbedingten Austritte sowie bereits bekannte personelle Veränderungen in diesem Zeitraum. Während der Frauenanteil auf der 2. Ebene weiter in Richtung des Frauenanteils in der Belegschaft (aktuell 21 %) entwickelt wird, soll die bereits hohe Quote (bezogen auf zehn Führungskräfte) auf der 1. Ebene gehalten werden.

2.6.8.4 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Präsidium, einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die drei Ausschüsse unterstützen die Arbeit des Aufsichtsrats, indem sie die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereiten bzw. – im Falle des Präsidiums – im Rahmen des nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zulässigen an Stelle des Aufsichtsrats beschließen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Der jeweilige Ausschuss setzt sich nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zusammen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende als Vorsitzender des Ausschusses und seine Stellvertreter an. Das Präsidium besteht gegenwärtig aus

- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH (Vorsitzender),
- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, und
- › Stefan Kurpanek, freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat zu wählende Aufsichtsratsmitglieder an. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete sachverständig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft sein. Diese Erfordernisse werden durch die Zusammensetzung des Ausschusses, der gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern besteht, erfüllt:

- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG (Vorsitzender), verfügt als Betriebswirt und aufgrund einschlägiger langjähriger Tätigkeit in der Energie- und Kommunalwirtschaft über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.
- › Andrea Dewender, Kaufmännische Angestellte der GELSENWASSER AG, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen als Betriebswirtin und aufgrund ihrer einschlägigen langjährigen Tätigkeit über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.
- › Christiane Hölz, Düsseldorf, verfügt als langjährige Landesgeschäftsführerin NRW bzw. Geschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.
- › Frank Thiel verfügt als langjähriger Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Zusätzlich nimmt Herr Jörg Jacoby, Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, als ständiger Gast an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Er folgt ab dem 1. Februar 2023 Herrn Pehlke als ordentliches Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses nach, der sein Amt im Prüfungsausschuss zum 31. Januar 2023 zur Verfügung gestellt hat. Herr Jacoby verfügt als Finanzvorstand der Dortmunder Stadtwerke und langjähriger einschlägiger Tätigkeit in der Energie- und Kommunalwirtschaft ebenfalls über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wird ausschließlich mit Vertreter*innen der Anteilseigner*innen besetzt. Der Ausschuss besteht gegenwärtig aus

- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH (Vorsitzender),
- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, und
- › Sebastian Kopietz, Stadtdirektor Stadt Bochum.

Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Ausschüsse treten grundsätzlich nach Bedarf zusammen. Im Jahr 2022 tagten das Präsidium dreimal und der Prüfungsausschuss zweimal. Der Nominierungsausschuss ist nicht zusammengetreten.

Präsidium

Wesentliche Aufgabe des Präsidiums ist die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats. Darüber hinaus obliegt dem Präsidium die Vorbereitung bestimmter Geschäfte und Maßnahmen zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat. Hierzu zählt insbesondere die Vorbereitung der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG genannten Aufgaben und nimmt insbesondere eine Vorprüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der GELSENWASSER AG sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen. Die Vorlagen der Abschlüsse, der Lageberichte sowie die Prüfungsberichte werden vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat wiederum zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand. Darüber hinaus überprüft er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zu diesem Zweck holt der Prüfungsausschuss vom vorgesehenen Abschlussprüfer eine Unabhängigkeitserklärung ein und vereinbart mit diesem, dass der Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie

über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung zu unterrichten ist. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidat*innen vorzuschlagen.

Nachträglich eingetretenen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen wird in der künftigen Beschlussfassung Rechnung getragen werden.

3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Erweiterte Rahmenbedingungen

3.1.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2022 war wesentlich von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden Auswirkungen und Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Die deutsche Wirtschaft hat sich dabei insgesamt als sehr widerstandsfähig gegenüber den bis in den späteren Jahresverlauf anhaltenden Lieferkettenengpässen, Rekordinflationsraten, den Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, den Unsicherheiten über eine mögliche Gasmangellage im Winterhalbjahr 2022/23 und der Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August 2022 erwiesen. Insgesamt stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 1,9 %.⁶ Das Niveau des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts der Bundesrepublik Deutschland liegt damit erstmals wieder über dem Wert vom Jahresende 2019.⁷

Die Europäische Zentralbank musste ihren geldpolitischen Kurs im Jahr 2022 angesichts der hohen europaweiten Inflationsraten deutlich verändern. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde in insgesamt vier Zinsschritten im zweiten Halbjahr 2022 auf 2,5 % p. a. erhöht. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion für 2023 einen durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz von 3,0 % p. a.⁸

Für Gelsenwasser ist die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Binnenwirtschaft wie für alle Energieversorgungsunternehmen von großer Bedeutung. Während der Absatz von Wasser, Gas und Strom an private Haushalte maßgeblich von der Witterung abhängig ist, reagieren Industrie- und Gewerbetreibende*innen sehr sensibel auf konjunkturelle Schwankungen.

Für das Jahr 2023 wird angesichts zahlreicher Belastungen – dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine mit seinen wirtschaftlichen Folgen, der schwachen Entwicklung der Weltwirtschaft sowie der anhaltend hohen Energiepreise und Inflationsraten – nur ein geringes Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % erwartet. Trotz der dämpfenden Wirkung der Strom- und Gaspreisbremsen erwartet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2023 einen Anstieg der Verbraucherpreise um 6,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die mit den hohen Preissteigerungen verbundenen realen Einkommens- und Kaufkraftverluste werden trotz der entlastenden Wirkungen der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen die binnenwirtschaftliche Entwicklung belasten.⁹

Zu beobachten bleibt auch die Energiepreisentwicklung. Vor allem energieintensive Industriebetriebe könnten angesichts des hohen Energiepreinsniveaus weitere Kapazitätseinschränkungen vornehmen, was sich negativ auf die Investitions- und Beschäftigungsentwicklung in diesen Bereichen auswirken könnte.¹⁰

Sollte die wirtschaftliche Entwicklung im Jahresverlauf 2023 an Fahrt gewinnen, z. B. durch eine Abschwächung der hohen Inflationsdynamik, fiskalische Stabilisierungsmaßnahmen oder eine Belebung der Weltwirtschaft, dürfte damit eine Ausweitung der Arbeitsnachfrage verbunden sein. Die bereits spürbaren Fachkräfteengpässe in vielen Bereichen dürften dadurch noch einmal zunehmen.¹¹

3.1.1.2 Wasser

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Trink- und Abwasserbereich ist erheblich. Viele nationale Regelungen basieren auf europäischen Rechtsakten, deren Umsetzungsspielräume zunehmend begrenzt sind. Die Anzahl und Tragweite der für Gelsenwasser relevanten Themen aus dieser Entscheidungsebene wird weiter steigen.

› 6 Jahreswirtschaftsbericht 2023, S. 135 (bmwi.de)

› 7 Jahreswirtschaftsbericht 2023, S. 136 (bmwi.de)

› 8 Jahreswirtschaftsbericht 2023, S. 139 (bmwi.de)

› 9 Jahreswirtschaftsbericht 2023, S. 135 (bmwi.de)

› 10 Jahreswirtschaftsbericht 2023, S. 135 (bmwi.de)

› 11 Jahreswirtschaftsbericht 2023, S. 135 (bmwi.de)

Besonders hervorzuheben ist die Trinkwasserrichtlinie. Mit den neu vereinbarten Regeln soll der bislang freiwillige „risikobasierte Ansatz“ verpflichtend eingeführt werden, eine für Gelsenwasser bekannte Systematik, um Risiken im Wassereinzugsgebiet ganzheitlich vorhersehen zu können. Daneben beinhaltet die Richtlinie einen verbesserten Zugang zu Trinkwasser, beispielweise durch öffentliche Trinkwasserbrunnen, sowie umfangreiche Informationspflichten zu Qualität und wirtschaftlichen Daten gegenüber der Bevölkerung. Gelsenwasser hat die Umsetzung in nationales Recht intensiv begleitet und wird beide Intentionen – so weit nicht ohnehin bereits erfüllt – bestmöglich konkret im Versorgungsgebiet umsetzen.

Die Abwasserrahmenrichtlinie könnte im Jahr 2023 verabschiedet werden und hätte aufgrund der geplanten Einführung einer vierten Reinigungsstufe und einer erweiterten Herstellerhaftung erhebliche Auswirkungen auf das klassische Abwassergeschäft sowie auch auf das Geschäftsfeld Phosphorrecycling. Auch mögliche Initiativen aufgrund des „Null-Schadstoff-Plans“ oder der „Farm-to-Fork“-Strategie könnten nach ihrer Umsetzung wesentliche Auswirkungen auf die Wasserversorgung durch Gelsenwasser entfalten.

Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist die Gemeinsame Agrarpolitik noch immer unzureichend, da die Anforderungen des Gewässerschutzes nicht als relevantes Kriterium in die Vergabe der Fördermittel einfließen. Dies wäre aber nötig, um so langfristig die Nitratbelastung im Grundwasser durch Massentierhaltung und Überdüngung reduzieren zu können.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)¹² ist für den Gewässerschutz von zentraler Bedeutung. Die EU-Staaten sind hier nach verpflichtet, bis zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen „guten ökologischen“ und „guten chemischen Zustand“ zu bringen. Die Richtlinie wurde von der EU einem sogenannten „Fitness-Check“ unterzogen. Im Ergebnis wurde die Richtlinie für zweckmäßig befunden, wobei Defizite in der Umsetzung bestehen. Auf Bundes- und Landesebene werden gegenwärtig die Maßnahmen erarbeitet, die sich hieraus für die Wasserversorgung ableiten. Gelsenwasser ist in diesen Prozess miteinbezogen.

3.1.1.3 Energie

In den Geschäftsfeldern „Wind an Land“ und Photovoltaik werden sich die Rahmenbedingungen mit Einführung der Regelungen aus den sogenannten Oster- und Sommerpaketen der Bundesregierung verbessern. Neben administrativen Aufwendungen und Vorlaufkosten aus Planungen besteht die Herausforderung für Gelsenwasser weiterhin darin, jenen Preis- und Mengenkorridor zu treffen, der zum wirtschaftlich umsetzbaren Zuschlag im Rahmen einer Ausschreibung führt. In den seit dem Jahr 2017 umgesetzten Windenergieprojekten ist dieses gelungen.

Auch in Nordrhein-Westfalen werden die Rahmenbedingungen verbessert, sodass Windräder künftig keinen Mindestabstand zu Wohngebieten von 1.000 Metern mehr einhalten müssen. Für Standorte in Waldgebieten werden die Möglichkeiten für Windanlagen ebenfalls verbessert. Im Geschäftsfeld Photovoltaik hat die Landesregierung bereits einige Vereinfachungen der Vorgaben für Projekte auf den Weg gebracht, die das Investitionsklima im Jahr 2023 verbessern werden. Durch die steigenden Nutzerzahlen der Elektromobilität, immer mehr verbaute Wärmepumpen, sinkende Stromspeicherpreise und viele Förderprogramme für Baubestandssanierung und Neubau kann weiter von einer wachsenden Nachfrage nach Photovoltaik ausgegangen werden.

Insgesamt führen die Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene zu einer spürbaren Belebung in der Branche der Erneuerbaren Energien und zu einer positiven Markteinschätzung.

➤ 12 Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

3.1.2 Erwartete Unternehmensentwicklung im Konzern

Für das Geschäftsjahr 2023 wird für den Gelsenwasser-Konzern ein EBIT auf dem Niveau des Ergebnisses des Berichtsjahres erwartet. Die erwartete Unternehmensentwicklung basiert auf der im Herbst 2022 verabschiedeten Mittelfristplanung. Aktuell geht Gelsenwasser aufgrund des anhaltenden russischen Angriffs auf die Ukraine und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen von einer Lage an den Energiemärkten aus, die weiterhin hohe Aufmerksamkeit erfordert. Die Versorgungslage in Deutschland kann wegen der gut gefüllten Speicher gegenwärtig als ausreichend bezeichnet werden; gravierende Abweichungen von der prognostizierten Witterung können dieses Bild aber schnell ändern. Daraus könnten Belastungen, insbesondere im Segment Energievertrieb, entstehen. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Auch Preissenkungen an den Energiemärkten können das Ergebnis negativ beeinflussen, zum Beispiel wenn dadurch Kund*innenbewegungen ausgelöst werden.

Der Wasserverkauf des Gelsenwasser-Konzerns wird im Jahr 2023 voraussichtlich auf dem Niveau des abgeschlossenen Geschäftsjahres liegen. Die Abgabe an die einzelnen Kund*innengruppen wird wahrscheinlich leicht schwanken: Ein geringer Rückgang der Abgabe an Industriekund*innen dürfte durch etwas höhere Abgaben an Haushaltskund*innen und benachbarte Versorgungsunternehmen nahezu vollständig kompensiert werden.

Gelsenwasser erwartet im Gasgeschäft einen geringen Anstieg des Handelsgeschäfts, sodass die abgesetzten Mengen im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Berichtsjahr voraussichtlich um rund 4 % höher ausfallen werden.

Im Stromgeschäft liegt die erwartete Abgabemenge für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der Handelsmengen um rund 13 % unter dem Niveau von 2022.

Im Bereich der Unternehmensbeteiligungen sind in den kommenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant. Im Gelsenwasser-Konzern werden für das Geschäftsjahr 2023 Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen erwartet, die zwischen 5 und 10 % höher als im Berichtsjahr sind.

3.1.3 Investitionen

Für den Gelsenwasser-Konzern ist im Planungszeitraum von 2023 bis 2027 ein Investitionsvolumen von 640,8 Mio. € vorgesehen; davon entfallen 562,6 Mio. € auf Sachinvestitionen und 78,2 Mio. € auf Finanzinvestitionen. Im Bereich der Sachanlagen entfallen 108,0 Mio. € auf die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Miet- und Pachtverträgen. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit sind mit rund 264,2 Mio. € die Erweiterung und Erneuerung des Wasser- und Gasrohrnetzes und mit rund 52,7 Mio. € die Ertüchtigung und der Ausbau der Wasserwerke. Für das Jahr 2023 sind Investitionen in Höhe von ca. 200,4 Mio. € geplant; davon entfallen 162,2 Mio. € auf Sachanlagen und 38,2 Mio. € auf Finanzanlagen.

3.1.4 Zukunftsbezogene Aussagen

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die Gelsenwasser aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

3.2 Risiko- und Chancenbericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

3.2.1.1 Allgemeines Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem

Wie jedes unternehmerische Handeln sind auch die Geschäftsaktivitäten von Gelsenwasser mit einer Vielzahl unterschiedlichster Risiken und Chancen verbunden. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, durch systematische Vorgaben ein Umfeld zu schaffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie geeignete Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen. Das Risikomanagement unterstützt in der GELSENWASSER AG sowie in den einbezogenen Tochtergesellschaften vielfach den Entscheidungsprozess.

Insbesondere im Hinblick auf die komplexen und volatilen Rahmenbedingungen ist zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ein nachhaltiges Risiko- und Chancenmanagementsystem von großer Bedeutung. Der Wandel der Energiewirtschaft führt zu steigender Komplexität und somit zu größeren unternehmerischen Risiken. Das Geschäftsjahr 2022 war vor allem nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine von großen Unsicherheiten sowie außerordentlichen Preissteigerungen und extremen Volatilitäten an den Energiemärkten, aber auch von politischen Stabilisierungsmaßnahmen geprägt. Politische Planungsunsicherheiten, z. B. im Rahmen regulatorischer Anforderungen, stellen eine weitere Herausforderung an ein funktionsfähiges und strategisches Risikomanagement dar. Gelsenwasser begegnet diesen Herausforderungen insbesondere mit einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Systems.

Verbindliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für das Risiko- und Chancenmanagementsystem werden durch eine konzernweit gültige Richtlinie festgelegt. Diese enthält Vorgaben bezüglich der Risiko- und Chancenberichterstattung für die GELSENWASSER AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften. In der Richtlinie werden die Grundsätze des gesamten Risiko- und Chancenmanagementsystems, die Zuständigkeiten sowie Bewertungs- und Berichtsprozesse festgelegt. Damit stellt sie einen klar definierten Prozessablauf mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen sicher. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz. Dieser beinhaltet die Identifikation, die Bewertung unter Einbeziehung von Gegenmaßnahmen sowie die Überwachung und Kommunikation von Risiken und Chancen. Der gesamte Prozess wird vom Konzernrisikomanagement gesteuert. Neben der fortlaufenden Analyse der aktuellen Risikolage stellt dieser Funktionsbereich auch die Berichterstattung zu den vier Berichtszeitpunkten im Jahr sicher. Die Chancenberichterstattung wird an einem Berichtszeitpunkt im Jahr konzentriert durchgeführt.

Alle Risiken und Chancen werden in einem Bottom-up-Prozess ermittelt und sind jeweils einem Risikoverantwortlichen und einem Risikobeauftragten, der operativ für das Risiko bzw. die Chance zuständig ist, zugeordnet.

Die breite Streuung der Risiko- und Chancenbeauftragten innerhalb der Organisation soll gewährleisten, dass alle Risiken und Chancen erkannt und bewertet werden und das Risiko- und Chancenmanagement in die Geschäftsprozesse des Gelsenwasser-Konzerns und die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden einfließt.

Das interdisziplinäre Risikomanagementgremium tagt jeweils zu den vier Berichtsstichtagen im Jahr und setzt sich aus allen Bereichsleitungen sowie Vertreter*innen der Internen Revision und des Risikomanagements zusammen. Das Gremium bewertet die Gesamtrisikosituation des Gelsenwasser-Konzerns, regelt den Umgang mit Interdependenzen zwischen einzelnen Risiken, zwischen einzelnen Chancen sowie zwischen Risiken und Chancen. Das Gremium sichert darüber hinaus den ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Blick auf das gesamte Risiko-Portfolio und bespricht geeignete Maßnahmen zur Begrenzung einzelner Risiken. Die Ergebnisse der Sitzungen fließen in die Gesamtauswertung der Risiko- und Chancenlage durch das Risikomanagement ein und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet.

Außerhalb der vier Berichtstermine werden wesentliche Risikoveränderungen über eine standardisierte Ad-hoc-Risikomitteilung an das Risikomanagement gemeldet. Das Risikomanagement koordiniert die Information an den Vorstand und nachgelagerte Gremien. Ebenso wird die Veröffentlichungsverpflichtung nach § 15 Abs. 1 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) geprüft und eine diesbezügliche Empfehlung durch das Ad-hoc-Gremium an den Vorstand ausgesprochen.

Nach der russischen Invasion in der Ukraine wurde als zusätzliche Maßnahme ein regelmäßiger Besprechungstermin zu Risikothemen eingeführt. Im Rahmen dieses Austausches, der in der Regel alle 14 Tage stattfindet, bespricht der Vorstand u. a. mit Vertreter*innen des Risikomanagements, des Risikocontrollings, der Energiebeschaffung, des Energievertriebs und des Finanzbereichs die Entwicklung einzelner Risiken und mögliche Auswirkungen der Risiken in Bezug auf verschiedene Dimensionen (z. B. Ergebnis, Liquidität oder Bilanz).

Die Interne Revision der GELSENWASSER AG prüft mindestens einmal pro Jahr die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG hinsichtlich des Risikofrüherkennungssystems.

Der Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis weicht vom Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses ab. Er beinhaltet neben der GELSENWASSER AG die Konzerngesellschaften Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Erenja AG & Co. KG, GELSENWASSER Energienetze GmbH und Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH. Die übrigen – zumindest zeitweise im Berichtsjahr – im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen GELSENWASSER Dresden GmbH, GELSENWASSER Magdeburg GmbH, GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, GELSENWASSER Beteiligungen SE und Wasserwerke Westfalen GmbH werden im Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis nicht direkt betrachtet, da sie entweder über kein operatives Geschäft verfügen, sondern lediglich Beteiligungen halten, oder ein eigenständiges Risikoberichtssystem anwenden.

Die Berichterstattung für die Risiken erfolgt viermal jährlich zum Quartalsstichtag, jeweils für den Zeitraum der 24 Monate nach dem Berichtsstichtag, und bezieht sich auf die aktuelle Mittelfristplanung. Die Chancen werden einmal jährlich zum Bilanzstichtag berichtet und bilden eine mögliche positive Abweichung zur aktuellen Mittelfristplanung ab. Zu jedem Berichtsstichtag ändert sich der Betrachtungszeitraum rollierend.

Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt, sofern sie entsprechend konkret sind und anzuwendende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

3.2.1.2 Risikomanagement im Strom- und Erdgasgeschäft

Die europäischen Energiemärkte für Strom und Erdgas sahen sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Die Energiepreise für Strom- und Erdgaskontrakte sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen, die Dynamik der Preisentwicklung hat sich jedoch insbesondere in der zweiten Jahreshälfte moderat normalisiert. Gründe hierfür sind die inzwischen auskömmlichen Speicherfüllstände sowie der mit großem Engagement vorangetriebene Ausbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland. Die Verstaatlichung der Gasimportstufe führte zudem zu einer allgemeinen Beruhigung der Märkte, insbesondere mit Blick auf die Beurteilung der Kontrahentenausfallrisiken. Die Akteure bleiben dennoch vorsichtig, mit der Folge, dass die Marktliquidität noch nicht auf ihr ursprüngliches Niveau zurückgekehrt ist. Der Stromterminmarkt wurde weitgehend von den Ereignissen des Gasmarkts beeinflusst.

Die aufgezeigte Entwicklung an den Energiemärkten führt zu der Notwendigkeit, die von Gelsenwasser eingesetzten Risikomodelle und deren verwendete Parameter regelmäßig und in kürzeren Abständen auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.

Die Organisationseinheit „Risiko- und Energiebeschaffungscontrolling“ bei Gelsenwasser steuert alle Energierisiken durch ein in sich geschlossenes System verschiedener Bausteine. Eine eigene Risikorichtlinie für Energiehandel und Portfoliomanagement bildet das Grundgerüst. Die hier definierten Anforderungen an Handelspartner und die damit verbundene Funktionsweise der verschiedenen Handelslimits stellen sicher, dass sich sämtliche Aktivitäten im Geschäftsfeld Energiehandel und Portfoliomanagement immer nur im Rahmen eines vorgegebenen Korridors bewegen. Das Risikocontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung sämtlicher Limits. Ebenso führt es vertiefende Analysen der Handelsaktivitäten durch und berichtet diese Ergebnisse an das Risikokomitee. Die kontinuierliche Kontrolle der Handelspartner anhand der in der Richtlinie hinterlegten Anforderungen ist ebenfalls eine Kernaufgabe dieses Organisationsbereichs.

Das Risikokomitee, dem die Verantwortlichen bzw. Mitarbeitende der Unternehmensbereiche Finanzen, Beschaffung und Recht angehören, tagt in der Regel einmal im Monat. Das Gremium ist verantwortlich für die Überwachung der Handelsaktivitäten im Energiebereich und die Weiterentwicklung der Risikosysteme. Es diskutiert die aktuellen Analysen, bewertet risikorelevante Fragestellungen und erteilt die Freigaben für Handelspartner, Produkte und Modelle. Zudem obliegt es dem Risikokomitee, im Bedarfsfall Risikokapital im Rahmen des freigegebenen Gesamtrisikokapitals zu reallokieren. Darüber hinaus können Änderungen der Risikorichtlinie vorgeschlagen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Risikokomitee elf turnusmäßige Sitzungen und fünf Sondersitzungen abgehalten. Die Sondersitzungen widmeten sich im Wesentlichen der Neubewertung der Global- und Einzellimitierungen der Markt- und Kreditrisiken. Darüber hinaus sind Festlegungen im Rahmen von Sonderfreigaben aus Mindestanforderungen für Beschaffungsmengen des Frontjahres getroffen worden. Im Fall termingebundener Entscheidungen, z.B. zwecks Zulassung neuer Handelspartner oder der Genehmigung neuer Produkte oder Modelle, wurde die Zustimmung des Gremiums zudem über protokollierte Umlaufbeschlüsse herbeigeführt.

Das Risikocontrolling bringt in allen Fällen eine Risikobewertung ein und spricht eine darauf basierende Empfehlung aus. Die Entscheidungen und Handlungsempfehlungen des Risikokomitees werden dem Vorstand der GELSENWASSER AG und der Funktionseinheit Risikomanagement mitgeteilt.

3.2.2 Internes Kontrollsystem

3.2.2.1 Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) von Gelsenwasser basiert auf den vom Vorstand der GELSENWASSER AG eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen. Zielsetzung des IKS ist es, als integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements, alle wesentlichen prozessimmanenten Unternehmensrisiken abzubilden und auf ein für den Gelsenwasser-Konzern tragbares Niveau zu reduzieren. Das IKS trägt zur Einhaltung der geltenden

gesetzlichen Regelungen, Vorschriften und Richtlinien, aber auch zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen bei. Darüber hinaus erhöht es die Zuverlässigkeit und Transparenz der internen und externen Berichterstattung. Das Gelsenwasser-IKS basiert auf den von COSO (Committee of Sponsoring Organizations der Treadway Commission) entwickelten methodischen Werkzeugen und ihrem international anerkannten Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework“ (2013). Dieses Rahmenwerk definiert die Elemente eines Kontrollsystems und setzt den Maßstab für die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Alle wesentlichen Konzerngesellschaften sind Bestandteil des IKS. Die Gesamtverantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand der GELSENWASSER AG. Die Finanzabteilung koordiniert die Aktivitäten rund um das IKS, um ein angemessenes und wirksames IKS innerhalb des Konzerns zu gewährleisten. Daneben gibt es in den einzelnen Unternehmensbereichen und Tochtergesellschaften dezentrale Verantwortliche für das jeweilige IKS. Die Schlüsselkontrollen des Gelsenwasser-IKS werden von den dezentralen Verantwortlichen standardisiert in einem IT-System dokumentiert. Ein nachweisbares IKS verlangt, dass sowohl das IKS und damit im Zusammenhang stehende Risiken, Kontrollziele, Kontrollaktivitäten und Verantwortlichkeiten als auch die Durchführung von Kontrollaktivitäten dokumentiert werden. Als Schlüsselkontrolle gilt im Gelsenwasser-Konzern eine Kontrolle, deren Fehlen oder Nicht-Funktionieren zu einem wesentlichen Fehler in der Rechnungslegung oder zu einem wesentlichen wirtschaftlichen Schaden führen kann. Mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Überprüfung, ob die Schlüsselkontrollen noch zutreffend und angemessen oder ob Lücken im IKS durch die Implementierung neuer Schlüsselkontrollen zu schließen sind. Das IKS ist regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten der Internen Revision. Alle Schlüsselkontrollen werden durch die Interne Revision auf ihre Angemessenheit und innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren mindestens einmal auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist in das Gelsenwasser-IKS systematisch eingebunden. Er überwacht vor allem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Mindestens einmal im Jahr berichtet der Vorstand an den Prüfungsausschuss über das IKS und insbesondere über die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfungen und etwaige Kontrollschwächen. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

3.2.2.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das grundsätzliche Risiko der externen Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Informationen enthalten, die Einfluss auf Entscheidungen ihrer Adressaten haben könnten. Zur Begrenzung solcher Risiken besteht bei Gelsenwasser ein rechnungslegungsbezogenes IKS, das darauf ausgelegt ist, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die hieraus gegebenenfalls entstehenden Fehler zu vermeiden.

Die Gesamtverantwortung für das zur Risikoabwicklung erforderliche rechnungslegungsbezogene IKS liegt beim Vorstand der GELSENWASSER AG. Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sowie die Interne Revision der GELSENWASSER AG sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Konzerns eingebunden.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Planungsprozesses erstellen die GELSENWASSER AG sowie alle vollkonsolidierten Gesellschaften Mittelfristplanungen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzplan. Diese umfassen das Budget für das Folgejahr sowie die Vorschau für die darauffolgenden vier Geschäftsjahre. Die Planungen der Tochterunternehmen werden im Rahmen von Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsratssitzungen genehmigt, wobei das Budget die verbindliche Zielvorgabe für

die Geschäftsführungen darstellt. Alle genehmigten Mittelfristplanungen der konsolidierten Gesellschaften werden zusammen mit der Planung der GELSENWASSER AG unter Berücksichtigung von Konsolidierungsbuchungen zur Konzern-Mittelfristplanung aggregiert und dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG zur Beratung vorgelegt. Die Budgets für die GELSENWASSER AG und den Gelsenwasser-Konzern gelten als verbindliche Zielvorgabe für den Vorstand.

Die organisatorischen Regelungen im Rechnungswesen sollen sicherstellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst werden. Für jedes Quartal werden von der GELSENWASSER AG und den konsolidierten Tochterunternehmen Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt und nach Durchführung der Konsolidierungsbuchungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns verdichtet. Anschließend werden sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern Abweichungsanalysen zu den Budgets erstellt. Der Vorstand erhält diese Analysen regelmäßig im Rahmen des internen Managementberichts. Der Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG werden neben der regelmäßigen Berichterstattung zu den planmäßigen Sitzungen vierteljährlich durch schriftliche Vorlagen zum Geschäftsverlauf informiert. Der jeweils zum 30. Juni eines Jahres zu erstellende Halbjahresfinanzbericht (inklusive Konzernbilanz) wird vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Die GELSENWASSER AG sowie alle zum Berichtsstichtag vollkonsolidierten Tochterunternehmen verarbeiten sämtliche Geschäftsvorfälle der Finanz- und Anlagenbuchhaltung unter Verwendung der Standardsoftware SAP R/3. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt für die genannten Unternehmen mit Hilfe des EDV-Systems PAISY, das über eine Schnittstelle an das Finanzbuchhaltungssystem angebunden ist. Der Buchungssatz der anteilig bilanzierten Wasserwerke Westfalen GmbH wird zu jedem Quartalsabschluss auf Basis der Quartalssalden in das SAP-System eingelesen, sodass alle für die Erstellung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung notwendigen Daten im SAP-System verfügbar sind. Für alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit Ausnahme der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH

erfolgen die laufende Buchführung sowie die Abschlusserstellung zentral durch Mitarbeitende des Rechnungswesens der GELSENWASSER AG auf der Basis von Dienstleistungsverträgen. Die Überwachung von Finanzinstrumenten, des Zahlungsverkehrs sowie der Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des Cash-Poolings erfolgt für diese Unternehmen ebenfalls zentral durch die GELSENWASSER AG. Gleiches gilt für den oben genannten Planungsprozess.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, gilt für sämtliche Konzernunternehmen eine einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig an die sich ändernden Standards angepasst wird. Die Konsolidierungsbuchungen zur Erstellung des Konzernabschlusses werden mit Hilfe der Konsolidierungssoftware LucaNet durchgeführt.

Die Dokumentation der für die Rechnungslegung nach HGB und IFRS relevanten Buchungsgrundlagen wird durch das Rechnungswesen der GELSENWASSER AG sichergestellt und prozessorientiert gesteuert.

Die richtige Erfassung und Aufbereitung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in das Rechnungslegungssystem wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision überwacht. Die Prüfungen der Internen Revision erfolgen konzernweit für alle konsolidierten Unternehmen. Die Interne Revision ist organisatorisch und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie auf Ebene des Gelsenwasser-Konzerns und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Rahmen der Abschlussprüfungen durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der zur Abschlusserstellung eingesetzten Software ist Gegenstand der jährlichen Prüfung durch den Konzernabschlussprüfer.

3.2.3 Risiken aus Finanzinstrumenten

Im Gelsenwasser-Konzern entstehen Risiken aus der Anwendung von Finanzinstrumenten, die sich folgendermaßen klassifizieren lassen:

- › Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Preisrisiken)
- › Kreditrisiken
- › Liquiditätsrisiken

3.2.3.1 Marktrisiken

Währungsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse ganz überwiegend in Deutschland und nahezu ausschließlich im Euroraum und ist infolgedessen in seiner operativen Tätigkeit keinem wesentlichen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Daneben hält der Gelsenwasser-Konzern Beteiligungen an polnischen Unternehmen, deren Nettoreinvermögen dem Risiko von Wechselkursänderungen bei der Währungsumrechnung unterliegt. Gleiches gilt für die vereinnahmten Gewinnausschüttungen aus diesen polnischen Unternehmen. Eine fortwährende Sicherung dieser Fremdwährungsposten und -transaktionen erfolgt nicht. Sie sind aus Konzernsicht insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung.

Zinsänderungsrisiken

Die Erträge und betrieblichen Cashflows werden nur unwesentlich von Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst. Ein Zinsrisiko kann für den Konzern vor allem durch die kurzfristige Anlage vorhandener flüssiger Mittel oder die kurzfristige Aufnahme flüssiger Mittel durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien entstehen. Die Kreditlinien sind fast ausschließlich variabel verzinslich und hängen von der Entwicklung verschiedener Referenzzinssätze (insbesondere €STR) ab. Die langfristigen Verbindlichkeiten des Gelsenwasser-Konzerns gegenüber Kreditinstituten basieren ausschließlich auf festverzinslichen Darlehensverträgen. Daher würden sich Änderungen des Marktzinssatzes nicht auf die zukünftigen Cashflows aus diesen Verträgen auswirken.

Ein bilanzielles Zinsänderungsrisiko besteht darüber hinaus auch bei bestimmten langfristigen Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Der Gelsenwasser-Konzern ist einem Wertänderungsrisiko seiner Eigenkapitalbeteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesetzt, soweit sie in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen auf der Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Für den Diskontierungszinssatz werden Annahmen getroffen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag basieren.

Preisrisiken

Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzverträgen für Strom und Gas werden bei Gelsenwasser nach den Maßgaben der jeweils zur Anwendung kommenden Portfoliostrategie entsprechend effizient reduziert. In der Regel erfolgt die Absicherung über einen Mix verschiedener Instrumente. Hierbei kommen insbesondere Standardhandelsgeschäfte, Fahrpläne sowie flexible Lieferverträge zum Einsatz. Das Zusammenlegen von strategiegleichen Beschaffungs- und Absatzverträgen sorgt für gewünschte preisrisikoreduzierende Portfolioeffekte.

Beschaffungs- und Absatzverträge von Gelsenwasser beinhalten neben Festpreisen auch sogenannte Preisindizierungen (z. B. bezogen auf Marktnotierungen in den relevanten Marktgebieten). Diese Preisindizierungen sorgen in Verbindung mit schwankenden Großhandelspreisen für Marktpreis- und/oder Ortsbasisrisiken. Das gemeinsame Auftreten verschiedener Risikotypen erschwert oder verteuert ein effektives Portfoliomanagement, wobei sich die Auswirkungen aufgrund der Homogenität beteiligter Märkte in Grenzen halten. Indizierte Verträge beziehen sich in der Regel auf einen abweichenden Lieferhorizont, z. B. den Spotmarkt oder bestimmte Standardhandelsprodukte.

Die physischen Termingeschäfte für Strom und Gas werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Da diese Bilanzierungsmethode sämtliche, für diverse Portfoliostrategien relevante Geschäfte inkludiert, erfolgt nach IFRS ein weitgehender Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Soweit offene Positionen bestehen, kann es zu Ergebniseffekten kommen.

3.2.3.2 Kreditrisiken

Kreditrisiken realisieren sich, wenn Vertragspartner*innen ihre Verpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen. Um das Risiko eines erheblichen Forderungsausfallrisikos zu reduzieren, wird bei Neuabschlüssen von Verträgen mit einem Volumen von über 20.000 €/Jahr eine Bonitätsprüfung auf Basis der Konzernrichtlinie „Solvenzprüfung vor Vertragsabschluss“ durchgeführt. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst neben Wasser- und Energielieferverträgen auch sonstige Dienstleistungsverträge. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG bereits im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei finanziellen Vermögenswerten mit wesentlichen Finanzierungsbestandteilen und kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften basieren die Wertminderungen grundsätzlich auf den erwarteten Zahlungsausfällen der nächsten zwölf Monate. Lediglich für den Fall, dass sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte im Zeitablauf signifikant erhöht, werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten vertraglichen Restlaufzeit kalkuliert. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden die erwarteten Zahlungsausfälle während der gesamten Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Ausfälle werden grundsätzlich für jeden finanziellen Vermögenswert unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, insbesondere der Bonität des Schuldners, individuell – teilweise unter Nutzung von Erfahrungswerten homogener Gruppen von Forderungen – geschätzt. Für die erwarteten Zahlungsausfälle von Forderungen gegen Tarifkund*innen aus Wasser- und Energielieferungen wird hingegen ein Portfolioansatz gewählt, der auf historischen Ausfallraten basiert, aber auch veränderte wirtschaftliche Verhältnisse berücksichtigt.

3.2.3.3 Liquiditätsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern hat sein Liquiditätsmanagement so organisiert, dass immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln verfügbar ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, auf Kreditlinien von Finanzinstituten flexibel und in angemessener Höhe zurückgreifen zu können.

3.2.4 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Risiken werden grundsätzlich konzerneinheitlich entsprechend der Richtlinie bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Nettoschadenshöhe im Vergleich zur Ergebnisplanung (Risikoklasse) und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Risiken werden gemäß diesen beiden Faktoren in ihrer Tragweite kategorisiert.

Diese Kategorisierung beruht auf der Risk Map der GELSENWASSER AG. Die zugrunde liegenden Skalen zur Messung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt.

Eintrittswahrscheinlichkeit

Bezeichnung	Beschreibung	Bandbreite
so gut wie auszuschließen	wird nach praktischer Vernunft nicht eintreten	bis 1 %
nicht auszuschließen	der Eintritt ist eher unwahrscheinlich	> 1 % bis 20 %
möglich	wird maximal in der Hälfte der Fälle eintreten	> 20 % bis 50 %
wahrscheinlich	wird in mehr als der Hälfte der Fälle eintreten	> 50 % bis 80 %
sehr wahrscheinlich	wird sehr wahrscheinlich eintreten	> 80 %

Risikoklasse

Bezeichnung	Erläuterung	in % vom 5-Jahresmittel EBT
kritisch	bestandsgefährdende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	≥ 200
hoch	schwerwiegende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 100 < 200
erheblich	bedeutende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 15 < 100
gering	moderate negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 5 < 15
unbedeutend	unwesentliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	≤ 5

Die Kombination beider Faktoren führt zu der im Folgenden dargestellten Risk Map, in der die Einzelrisiken entsprechend ihren Auswirkungen für den Konzern dargestellt werden. Als Ergebnis der Kombination ergeben sich die Risikokategorien „schwerwiegend/bestandsgefährdend“, „bedeutend“, „mittel“ und „unerheblich“, die die Tragweite der einzelnen Risiken zum Ausdruck bringen.

Risk Map

Risikoklasse	in % vom 5-Jahresmittel EBT	Eintrittswahrscheinlichkeit				
kritisch	> 200					
hoch	> 100 ≤ 200					
erheblich	> 15 ≤ 100					
gering	> 5 ≤ 15					
unbedeutend	≤ 5					
Aufgriffsgrenze	≥ 0,5*					
		unerheblich	mittel	bedeutend	schwerwiegend/bestandsgefährdend	
		so gut wie auszu-schließen	nicht auszu-schließen	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
		bis 1 %	> 1 % bis 20 %	> 20 % bis 50 %	> 50 % bis 80 %	> 80 %

Entsprechend dem Offenlegungskonzept des Gelsenwasser-Konzerns erfolgt die externe Risiko- und Chancenberichterstattung im Konzernlagebericht auf Basis von Schwellenwerten, die auch für die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG maßgeblich sind. Als Schwellenwert für die interne Berichterstattung wurden Risiken definiert, deren Tragweite mindestens der Kategorie „mittel“ zugeordnet wird.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine Risiken, die in die Risikokategorien „bedeutend“ oder „schwerwiegend/bestandsgefährdend“ eingestuft worden sind.

Nachfolgend werden die quantitativen und qualitativen Risiken der „mittleren“ Risikokategorie beschrieben, die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2022 berichtet wurden.

Risiken aufgrund politischer und rechtlicher Entwicklungen

Im rechtlichen Bereich können sich unternehmerische Risiken aus vertraglichen Beziehungen zu Kund*innen und Geschäftspartner*innen, aus rechtspolitischen Entwicklungen, wie z. B. der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten der Kartellämter unter geänderten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen, ergeben. Aus diesem Grund bewertet Gelsenwasser das Risiko einer möglichen Verpflichtung zur Senkung der Wasserpreise bei Haushalts-

kund*innen vor dem Hintergrund möglicher kartellrechtlicher Überprüfungen nach Berücksichtigung der Sicherungsmaßnahmen in der Risikoklasse „erheblich“. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde diese Risikoposition fortlaufend aktualisiert und an die Gremien berichtet. Ein kartellrechtlicher Eingriff ist „möglich“.

Gelsenwasser beteiligt sich u. a. aktiv an einem betriebswirtschaftlichen Vergleich zwischen rund 100 Wasserversorgern in Nordrhein-Westfalen (Benchmarking Wasser NRW). Neben den NRW-Ministerien und den entsprechenden Fachverbänden, die als Träger des Projekts fungieren, ist auch die Landeskartellbehörde NRW in die Diskussion und inhaltliche Entwicklung des Benchmarkings eingebunden. Die Ergebnisse des Projekts werden laufend veröffentlicht. Den Wasserpreisen von Gelsenwasser liegt eine von einem Gutachter überprüfte Kostenkalkulation zugrunde, die von einer ständigen Schiedsstelle bestätigt wird. Zudem versucht das Unternehmen, Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des Gelsenwasser-Konzerns durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begegnen und dadurch aktiv zu steuern.

Risiken in der Energiebeschaffung und im Energievertrieb

Durch die hohe Volatilität an den Gas- und Strommärkten im Verlauf des Berichtsjahres und das zum Ende des Berichtsjahres etwas reduzierte, aber immer noch ungewöhnlich hohe Preisniveau gibt es für Gelsenwasser weiterhin bedeutende Risiken aus der Energiebeschaffung bzw. dem Energievertrieb.

Gelsenwasser hat Energielieferverträge mit Weiterverteilern geschlossen, die den Weiterverteilern in bestimmten Bandbreiten Mengenflexibilitäten gewähren. Das daraus resultierende Risiko, dass Gelsenwasser fehlende Mengen zu steigenden Preisen nachkaufen oder überschüssige Mengen zu fallenden Preisen zurückverkaufen muss, ist der Risikoklasse „hoch“ zugeordnet. Der Eintritt dieses Risikos wird als „nicht auszuschließen“ eingestuft.

Angesichts der sehr hohen Volatilität an den Energiemärkten kann auch der Handel von falschen Produkten zu großen wirtschaftlichen Schäden führen. Das Risiko, dass versehentlich ein Produkt verkauft statt gekauft wird oder umgekehrt und dass dieser Fehler erst innerhalb einer Woche entdeckt und glattgestellt wird, ist sowohl für den Strom- als auch für den Gasbereich ebenfalls in der Risikoklasse „erheblich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „nicht auszuschließen“ klassifiziert.

Risiken aus der Energieverteilung

Für die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) besteht als Energienetzgesellschaft im Gelsenwasser-Konzern das Risiko, dass sie als Gasnetzbetreiber, insbesondere wegen des Sparverhaltens ihrer Kund*innen, erheblich geringere Mengen durch ihre Netze leiten wird als geplant. Das Risiko ist der Risikoklasse „gering“ zugeordnet und wird als „möglich“ erachtet.

Für die GWN besteht darüber hinaus das Risiko, dass es zu Forderungsausfällen kommt, weil Gaslieferanten, die ihr Gas durch das Netz der GWN leiten, nicht mehr zahlungsfähig sind. Auch dieses Risiko ist in der Risikoklasse „gering“ eingeordnet. Der Risikoeintritt wird als „möglich“ eingeschätzt.

Ein weiteres Risiko der Netzgesellschaft GWN ist das Risiko eines Allokationsfehlers. Allokationsfehler können vom Netzbetreiber in Absprache mit dem Bilanzkreisverantwortlichen korrigiert werden. Wenn die entsprechenden Clearinggrenzen jedoch nicht erreicht werden, kann der Bilanzkreisverantwortliche die Differenz zwischen Beschaffungs- und Regelenenergiepreis einfordern. Das Risiko ist in der Risikoklasse „erheblich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „nicht auszuschließen“ klassifiziert.

Risiken aus dem Beteiligungsgeschäft

Für die Beteiligungsgesellschaft eBZ GmbH, die elektronische Stromzähler herstellt, besteht das Risiko, dass wichtige Bauteile aufgrund von global angespannten Lieferketten nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Daraus können für den Gelsenwasser-Konzern Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert oder auf ausgereichte Darlehen resultieren. Das Risiko gehört zur Risikoklasse „gering“, der Eintritt des Risikos ist „möglich“.

Zins- und Liquiditätsrisiken

Für den Gelsenwasser-Konzern besteht bei weiteren Zinsanstiegen oder der Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel das Risiko, dass die Zinsaufwendungen, insbesondere aus Kreditfinanzierungen, Kreditlinien und Gesellschafterdarlehen, höher ausfallen als geplant. Das Risiko ist der Risikoklasse „gering“ zugeordnet. Der Eintritt des Risikos wird als „wahrscheinlich“ eingeschätzt.

Für die GELSENWASSER AG besteht das Risiko, nicht über ausreichende liquide Mittel zu verfügen, um ihre geplanten Investitionen und alle Verpflichtungen, insbesondere aus der Energiebeschaffung und dem Energiehandel, erfüllen zu können. Das Risiko ist der Risikoklasse „kritisch“ zugeordnet. Angesichts der großen Liquiditätsreserven, der stabilen Ergebnissituation und der hohen Bonität wird dieses Risiko als „so gut wie auszuschließen“ eingestuft.

Sonstige Risiken

Die Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH (CPG) ist dem Risiko ausgesetzt, dass es bei einer Energiemangellage zu Produktionsunterbrechungen ihrer Kund*innen im Chemiapark Bitterfeld-Wolfen kommt. Dadurch könnten sich erhebliche Mengenrückgänge beim Brauchwasser und beim Schmutzwasser ergeben. Auch die Reinabwasserproduktion und die Mieterträge könnten sich signifikant reduzieren. Das Risiko gehört zur Risikoklasse „gering“, der Eintritt dieses Risikos wird als „möglich“ erachtet.

Es besteht das Risiko, dass es beim Bau und der Inbetriebnahme der Ostwestfalen-Leitung zu Verzögerungen kommt. Die Ostwestfalen-Leitung dient der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2026 geplant. In den Jahren 2021 und 2022 wurden vorbereitende Arbeiten ausgeführt. Das Planfeststellungsverfahren wird im Jahr 2023 zum Abschluss gebracht. Der Bau der Leitung soll im Zeitraum 2024 bis 2026 erfolgen. Das Risiko ist der Risikoklasse „gering“ zugeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird mit „möglich“ eingeschätzt.

Der Gelsenwasser-Konzern ist Risiken ausgesetzt, die sich aus dem möglichen Verlust von Konzessionen für Wasser netze ergeben können. Wasserkonzessionsverträge sind in der Regel für einen langfristigen Zeitraum abgeschlossen, was die Risiken gut einschätzbar macht. Trotz aller Bemühungen, eine Verlängerung auslaufender Konzessionsverträge sicherzustellen, verbleibt das Risiko, dass wegfallende Wasserkonzessionen das Ergebnis belasten können. In vier konkreten Ausschreibungsverfahren für Wasserkonzessionen wird der Verlust der Wasserkonzession als „wahrscheinlich“ oder „sehr wahrscheinlich“ eingeschätzt. Diese Risiken befinden sich – separat betrachtet – jeweils in der Risikoklasse „unbedeutend“.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Aus heutiger Sicht ist ausgehend von der Gesamtrisikosituation keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Größenordnung von Risiken erkennbar. Gegenüber dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahrs 2021 ist jedoch ein deutlicher Anstieg von Zins-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiken sowie von Risiken in der Energieverteilung festzustellen. Die Risiken in der Energiebeschaffung und im Energievertrieb sind weiterhin vergleichsweise hoch. Wie in den Vorjahren hat Gelsenwasser im Jahr 2022 erneut den Fokus auf die fortlaufende Identifikation, Bewertung und Steuerung der Einzelrisiken sowie auf die Risikoaggregation mit Hilfe eines Simulationsverfahrens gelegt. Die Einschätzung der Risikogesamtsituation sowie die Beurteilung der Einzelrisiken sind jederzeit möglich.

Neben der Risikogesamtsituation lässt sich auch auf Basis der Einzelrisiken kein bestandsgefährdender Sachverhalt erkennen. Sollten jedoch mehrere größere Risiken gleichzeitig eintreten, kann es zu einer erheblichen Liquiditäts- und Ergebnisbelastung der GELSENWASSER AG kommen.

3.2.5 Darstellung der wesentlichen Chancen

Der Chancenmanagementprozess ist in die internen Prozesse von Gelsenwasser integriert und wird in den operativen Fachbereichen durchgeführt. Im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse analysieren und bewerten die Fachbereichsverantwortlichen potenzielle Marktchancen und identifizieren konkrete Chancen. Sofern das Eintreten der identifizierten Chancen als wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden sie in der Mittelfristplanung berücksichtigt und im Planungsprozess dokumentiert. Zudem gibt es einen systematischen Chancenerhebungsprozess außerhalb des Planungsprozesses.

Grundsätzlich werden Chancen in ihrer Tragweite und Eintrittswahrscheinlichkeit – analog zu den Risiken – entsprechend der Größenordnung bei den Risikoklassen sowie den Bandbreiten bei den Eintrittswahrscheinlichkeiten in der Risk Map bewertet.

Chancen in der Mittelfristplanung

Chancen, die bereits in der Mittelfristplanung berücksichtigt worden sind, bestehen für Gelsenwasser insbesondere im Ausbau des Beteiligungsportfolios und der Generierung von zusätzlichen Beteiligungserträgen. Das Beteiligungsportfolio stellt schon heute eine wichtige Ertragsquelle für den Gelsenwasser-Konzern dar. Strategisch sieht Gelsenwasser eine Investition in eine Beteiligung immer als langfristiges Engagement, bei dem nicht ausschließlich die Finanzinvestition im Vordergrund steht. Ziel ist vielmehr der Ausbau der Kooperation und des Wissenstransfers im Unternehmensverbund sowie die Weiterentwicklung der Beteiligung durch ein aktives operatives Management. Gelsenwasser sieht es als primäre Aufgabe, gemeinsam mit Beteiligungsunternehmen und Partnern, Synergiepotenziale zu identifizieren und auszuschöpfen.

Ebenso werden Chancen aus Dienstleistungs- und Betriebsführungsaktivitäten als so wahrscheinlich bewertet, dass sie in die aktuelle Mittelfristplanung eingeflossen sind. Das weitere Wachstum im Bereich der Dienstleistungsaktivitäten ist für Gelsenwasser wichtig. Gelsenwasser bietet ein breites Spektrum von Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Energie und Querschnittsaufgaben. Das Serviceangebot richtet sich vor allem an Kommunen, Stadtwerke, Abwasserentsorger sowie Industrie- und Gewerbetreibende. Bei den Dienstleistungen handelt es sich in der Regel um modular aufgebaute Systemlösungen, aus denen der Kunde nach Bedarf und individueller Situation auswählen kann und die individuell auf den spezifischen Bedarf zugeschnitten werden. Es handelt sich durchweg um Lösungen, die sich in der Praxis im Gelsenwasser-Netzwerk bewährt haben, aber gleichwohl modern und innovativ sind. Das multidisziplinäre Know-how in der Gelsenwasser-Gruppe garantiert, dass alle fachspezifischen Aufgaben qualifiziert aus einer Hand gelöst werden.

Chancen außerhalb der Mittelfristplanung

Chancen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Mittelfristplanung nicht hinreichend wahrscheinlich, jedoch möglich sind, werden in Analogie zu den Risiken systematisch erfasst. Grundlage hierzu bildet die konzernweit gültige Richtlinie. Diese regelt den Prozess der Chancenidentifikation, -bewertung und -erfassung außerhalb des Planungsprozesses. Dies erfolgt einmal jährlich zum Bilanzstichtag. Die Dokumentation dieser Chancen findet im Risiko- und Chancenmanagementsystem statt.

In Analogie zu den Risiken werden nachfolgend quantitative und qualitative Chancen dargestellt, die mit ihrer Tragweite mindestens der „mittleren“ Kategorie zugeordnet werden. Im Rahmen der internen Chancenberichterstattung zum 31. Dezember 2022 erfüllte nur die Chance aus möglichen Erfolgen in Konzessionswettbewerben diese Bedingung.

Chancen aus dem Wettbewerb um Wasser- und Energiekonzessionen

Nach wie vor hat das Thema Konzessionsverträge eine wesentliche Bedeutung für Gelsenwasser. Dabei steigen die Anforderungen an die Beteiligten im Wettbewerb um Konzessionen kontinuierlich. Es werden flexiblere Modelle gefordert. Die Kommunen treten häufig nicht nur als Anbieter bei den Konzessionsausschreibungen auf, sondern auch als Bieter. Der Trend zur sogenannten Rekommunalisierung war auch im Geschäftsjahr 2022 nicht rückläufig. Der Gelsenwasser-Konzern sieht diese Entwicklung als Chance und Herausforderung von erheblicher Bedeutung. Vor allem im Wasserbereich sieht Gelsenwasser es als „möglich“ an, neue Konzessionen zu gewinnen. Die Steuerung dieser Chancen erfolgt insbesondere durch Beteiligung an Verfahren zur Neuvergabe von Konzessionen außerhalb des Versorgungsgebiets.

Globale Chancen

Das Chancenmanagementsystem des Gelsenwasser-Konzerns konzentriert sich auf Chancen, die ein aktives unternehmerisches Handeln erfordern. Chancen allgemeiner Art werden hingegen weder systematisch erfasst und bewertet noch dokumentiert, da sie nicht durch aktives unternehmerisches Handeln beeinflusst werden können. Allgemeine, witterungs- und konjunkturbedingte Chancen können sich dennoch positiv auf die mittelfristigen Perspektiven von Gelsenwasser auswirken.

Witterungsbedingte Chancen können sich ergeben, wenn durch anhaltende Trockenheit während der Sommerzeit der Wasserabsatz steigt. Die Preisentwicklungen an den Energiemärkten seit dem vierten Quartal 2021 haben gezeigt, dass kalte, lange Winter, die den Energieabsatz erhöhen, nicht nur mit Chancen, sondern auch mit Risiken verbunden sein können. Extreme Kältephasen können – neben hohen Preisvolatilitäten – bei entsprechender Bewirtschaftungsstrategie auch die Bewirtschaftung der mit hohen Risiken verbundenen Gasspeicherprojekte sinnvoll und erfolgreich machen. Während derartiger Wetterlagen bietet sich Gelsenwasser ebenso die Chance, die Notwendigkeit der Gasspeicherprojekte im Rahmen der Versorgungssicherheit auch in der öffentlichen Wahrnehmung in den Vordergrund zu stellen.

Auch eine gute konjunkturelle Dynamik, insbesondere in Deutschland, kann sich positiv auf die Geschäftsentwicklung in den verschiedenen Geschäftssegmenten von Gelsenwasser auswirken. Für Gelsenwasser bieten sich dann Chancen, die Absatzmengen insbesondere an die konjunktursensiblen Industrie- und Sondervertragskund*innen steigern zu können. Eine positive konjunkturelle Entwicklung kann sich zudem auch auf das Nachfrageverhalten der privaten Haushalte auswirken. Ob zusätzliche Nachfrage auch zu einer Verbesserung der Ertragslage führt, hängt jedoch ganz entscheidend von der konkreten Vertragsgestaltung bzw. davon ab, wie sich das Preisniveau und die Volatilität an den Energiemärkten entwickeln wird.

Zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung sich ergebender Chancen und Potenziale sieht Gelsenwasser als zentrales Standbein des unternehmerischen Handelns. Sie sind für den Fortbestand eines Unternehmens maßgeblich und somit von elementarer Bedeutung. Demzufolge ist die erfolgreiche Umsetzung potenzieller Chancen für den Vorstand ein wichtiges und hoch priorisiertes Thema.

Die zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 nicht wesentlich verändert.

4 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289A UND 315A HGB

4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienaussgabe und Aktienrückkauf

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, zum 31. Dezember 2022 mit 3.194.600 Aktien, entsprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

4.4 Change-of-Control-Klauseln

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder verbunden mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000 € für Herrn Deters bzw. maximal 650.000 € für Herrn Dr. Waider).

Gelsenkirchen, 23. März 2023

GELSENWASSER AG
Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider